

Winter 2015

Sperrre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!



„Frieden ist nicht alles, aber alles ist nichts ohne Frieden.“ *Willy Brandt*



Münsters ArbeitsLosenTreff Achtermannstraße

Termine:

Mo	15:00	Frauen - Treff	Ort: Berliner Platz 29
	09:00 - 16:00	Bewerbungen schreiben, Stellensuche	
	16:00 - 18:00	PC - Schulung / online-Bewerbung	
Di	10:00 - 14:00	Bewerbungen schreiben, Stellensuche	
	14:00 - 16:00	Ideenschmiede	
	16:00 - 18:00	Zeit zum Wohlfühlen	
Mi	10:00 - 11:30	Der Pflanzendoktor	
	11:30 - 14:00	Teamschulung und ab 12 Uhr Teamsitzung	
	14:00 - 16:00	Offener Treff	
	16:00 - 17:30	Zeit zum Wohlfühlen	
	17:30	MALTA - Chor	
Do	10:00 - 12:00	Bewerbungen schreiben, Stellen suchen (nur für Frauen)	
	12:00 - 16:00	Allgemeine Beratung / Formular-Hilfen	
Fr	10:30 - 13:00	Offenes Frühstück	
	13:00 - 16:00	Offener Treff	
	16:00 - 18:00	Deutsch - Kurs	(nach Rücksprache)
	18:00 - 20:00	Spanisch - Kurs	(nach Rücksprache)

Von und für Arbeitslose, alle Angebote sind kostenlos!



Christoph Theligmann -
Foto: Josef Kleine

Editorial

Joy to the world and give peace a chance

Vor Ihnen liegt die letzte SPERRE Ausgabe des Jahres 2015. Auch wir thematisieren in diesem Heft das in der Öffentlichkeit meistbeachtete Thema der letzten Monate. In einem Beitrag schaut sich unser Gastautor Claudius Voigt von der Flüchtlingshilfe Münster (GGUA) die deutsche Asylgesetzgebung genauer an. Er erläutert die Pläne auf Seiten der Politik, wie Gesetze ein weiteres Mal verschärft werden.

Adventszeit ist weihnachtliche Vorfreude. Die biblische Geburtserzählung Jesu Christi ist auch eine der Flucht und Vertreibung - die „heilige Familie“ entflieht dem Geburtsort vor den Schergen der Staatsgewalt. In Deutschland gibt es seit Wochen täglich Brandanschläge auf geplante, auch existierende Flüchtlingsheime. Es ist unfassbar, dass deutsche Mitbürger sich in der Rolle des Kinder- und Gottesmörders Herodes Antipas gefallen und die Gesinnung bekämpfen, die sie zu vertreten meinen, die christlich abendländische Kultur. Es ist der Selbsthass, der diese Täter antreibt.

Jahresabschluss heißt auch Zeit der Resümees. Zahlreiche Arbeitskämpfe in den unterschiedlichsten Branchen haben das vergangene Jahr begleitet. Flugbegleiter-, Kika-, Lokführerstreiks seien beispielhaft in Erinnerung gerufen. Langfristige Prognosen sprechen von dem Wegfall jeden zweiten Arbeitsplatzes vor allem durch technische Innovation. Das selbstfahrende Google-Auto (Auto-Automobil) und die Roboter-Nanny aus japanischer Produktion werden die Arbeitswelt von morgen prägen. Doch da uns diese

Übergangszeit so fern erscheint und fremd ist, schaffen wir allemal lieber prekäre Arbeitsverhältnisse statt ernsthaft die Diskussion um das bedingungslose Grundeinkommen zu beginnen.

Die Arbeits(losen)welt wird auch in Zukunft unser Topthema bleiben. Schließen möchte ich aber hier und heute mit einem Merkmal der Hoffnung. Es steht paradoxerweise im Zusammenhang mit dem Pariser Attentat vom 13. November. Es zeigt, dass selbst Krieg, Hass und Tod, Dinge, Worte und Taten hervorrufen können, die das Potential besitzen, die Spirale von Gewalttätigkeiten zu durchbrechen. Hélène Muiyal, 35 Jahre, starb im Konzerthaus Bataclan. Sie hat einen 18 Monate alten Sohn und ihren Mann Antoine Leiris hinterlassen. Dieser wandte sich in einem Facebook-Eintrag unmittelbar nach der Tat an die Islamisten und schrieb:

Am Freitag habt ihr das Leben eines wunderbaren Wesens gestohlen, die Liebe meines Lebens, Mutter meines Sohnes, aber ich werde euch meinen Hass nicht geben. Ich kenne euch nicht und will euch nicht kennen, die ihr tote Seelen seid. Wenn der Gott, für den ihr blindwütig tötet, uns nach seinem Ebenbild erschaffen hat, dann hat jede Kugel im Körper meiner Frau auch sein Herz zerrissen. Das Geschenk, euch zu hassen, werde ich euch dennoch nicht machen. Ihr wollt, dass ich Angst habe, dass ich meine Mitbürger skeptisch betrachte. Vergesst es. Aber im Tod wird mich meine Frau begleiten in jenes Paradies der freien Seelen, zu dem ihr niemals Zugang finden werdet.

Ein frohes Weihnachtsfest und erfolgreiches Jahr 2016 wünscht Ihnen,

Christoph Theligmann und die gesamte
SPERRRE Redaktion

Charlie Chaplin's Rede an die Menschheit

aus „Der große Diktator“

„**Es tut mir leid**, aber ich möchte nun mal kein Herrscher der Welt sein, denn das liegt mir nicht. Ich möchte weder herrschen noch irgendwen erobern, sondern jedem Menschen helfen wo immer ich kann; den Juden, den Heiden, den Farbigen, den Weißen. Jeder Mensch sollte dem anderen helfen, nur so verbessern wir die Welt.

Wir sollten am Glück des Anderen teilhaben und nicht einander verabscheuen. Haß und Verachtung bringen uns niemals näher.

Auf dieser Welt ist Platz genug für jeden, und Mutter Erde ist reich genug um jeden von uns satt zu machen. Das Leben kann ja so

erfreulich und wunderbar sein, wir müssen es nur wieder zu leben lernen! Die Habgier hat das Gute im Menschen verschüttet, und Mißgunst hat die Seelen vergiftet und uns im Paradeschritt zu Verderben und Blutschuld geführt.

Wir haben die Geschwindigkeit entwickelt, aber innerlich sind wir stehengeblieben. Wir lassen Maschinen für uns arbeiten, und sie denken auch für uns. Die Klugheit hat uns hochmütig werden lassen und unser Wissen kalt und hart. Wir sprechen zu viel und fühlen zu wenig. Aber zuerst kommt die Menschlichkeit und dann erst die Maschinen. Vor Klugheit und Wissen kommt Toleranz und Güte. Ohne Menschlichkeit und Nächstenliebe ist unser Dasein nicht lebenswert...

...Allen denen, die mich jetzt hören, rufe ich zu "Ihr dürft nicht verzagen!". Auch das bittere Leid, das über uns gekommen ist, ist vergänglich. Die Männer, die heute die Menschlichkeit mit Füßen treten, werden nicht immer da sein! Ihre Grausamkeit stirbt mit ihnen, und auch ihr Haß.

Die Freiheit, die sie den Menschen genommen haben, wird ihnen dann zurückgegeben werden. Auch wenn es Blut und Tränen kostet, für die Freiheit ist kein Opfer zu groß. Soldaten, vertraut Euch nicht Barbaren an,

Unmenschen, die Euch verachten und denen Euer Leben nichts wert ist; Ihr seid für sie nur Sklaven, Ihr habt das zu tun, das zu glauben und das zu fühlen. Ihr werdet gedrillt, gefüttert, wie Vieh behandelt und seid nichts weiter als Kanonenfutter. Ihr seid viel zu schade für diese verwirrten Subjekte, diese Maschinenmenschen mit Maschinenköpfen und Maschinenherzen. Ihr seid keine Roboter, Ihr seid keine Tiere, Ihr seid Menschen!

Bewahrt Euch die Menschlichkeit in Euren Herzen und haßt nicht! Nur wer nicht geliebt wird, haßt! Nur wer nicht geliebt wird. Soldaten, kämpft nicht für die Sklaverei, kämpft für die Freiheit! Im 17. Kapitel des Evangelisten Lukas steht: "Gott wohnt in jedem Menschen". Also nicht in einem oder einer Gruppe von Menschen. Vergeßt nie, Gott lebt in Euch allen, und Ihr als Volk habt allein die Macht, die Macht Kanonen zu fabrizieren, aber auch die Macht Glück zu spenden.

Ihr als Volk habt es in der Hand, dieses Leben einmalig kostbar zu machen, es mit wunderbarem Freiheitsgeist zu bedringen. Daher im Namen der Demokratie: laßt uns diese Macht nutzen, laßt uns zusammenstehen! Laßt uns kämpfen für eine neue Welt, für eine anständige Welt, die Jedermann gleiche Chancen gibt, die der Jugend eine Zukunft und den Alten Sicherheit gewährt.

Versprochen haben die Unterdrücker das auch, deshalb konnten sie die Macht ergreifen. Das war Lüge, wie überhaupt alles, was sie Euch versprochen, diese Verbrecher! Diktatoren wollen die Freiheit nur für sich, das Volk soll verklavt bleiben. Laßt uns diese Ketten sprengen, laßt uns kämpfen für eine bessere Welt, laßt uns kämpfen für die Freiheit in der Welt, das ist ein Ziel, für das es sich zu kämpfen lohnt!

Nieder mit der Unterdrückung, dem Haß und der Intoleranz. Laßt uns kämpfen für eine Welt der Sauberkeit, in der die Vernunft siegt, in der Fortschritt und Wissenschaft uns allen zum Segen gereichen. Kameraden! Im Namen der Demokratie, dafür laßt uns streiten! “

*Schlussrede aus dem Film „Der große Diktator“
von und mit Charlie Chaplin, USA, 1940*





6 Die Welt ist in Bewegung

Im Jahr 2015 mussten viele Menschen ihre Heimat verlassen. Sie sind vor Krieg geflohen. Schutz haben sie auch in Europa gesucht. In Deutschland sind sie Willkommen geheißen, empfangen aber zudem von einem Großteil der Bevölkerung mit Gefühlen der Beunruhigung. Es ist eine politische und gesellschaftliche Herausforderung.



16 Auch der Minijobber hat Arbeitnehmerrechte

Jene Arbeitnehmer haben diesen, andere haben einen nebenbei, Dritte haben zwei davon, den Minijob. Gut zu wissen, dass man als so Beschäftigter Rechte hat, die vergleichbar sind mit Arbeitnehmerrechten sozialversicherungspflichtig Beschäftigter.



24 Neue Bestimmungen im Wohnungs- und Maklerrecht

Seit gut einem halben Jahr hat der Gesetzgeber Änderungen geschaffen, die all jene betreffen, die sich auf der Suche nach Wohnraum machen und dabei einen Makler einschalten. Hier erfahren sie, was es mit dem sogenannten Bestellerprinzip auf sich hat.

TITEL

- 7 **Back to the 80s (Gastbeitrag)**
Das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“
- 10 **Asterix und die Schlepper und Schleuser**

MÜNSTER

- 12 **Wahlnachlese**
Markus Lewe bleibt Oberbürgermeister

ARBEIT & SOZIALES

- 13 **Streik ante portas**
Kita-Arbeitskampf – ein Rückblick
- 14 **Drei Dinge braucht der Mensch – Bildung, Bildung, Bildung...**
Chancenlos ohne Ausbildung
- 15 **Ich glaube nur der Statistik, die ich selber mache**
Geschönte Zahlen auf dem Arbeitsmarkt

- 16 **Informieren und Rechte wahrnehmen**
Minijobs und die Kenntnis über Arbeitsrechte

BILDERGESCHICHTE

- 18 **Legalize It**
Drogen / Assoziationen

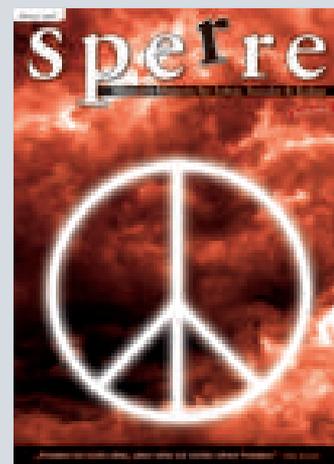
ZUM LEBEN ZU WENIG

- 22 **Auf Kosten der Gesundheit**
Immer weniger Personal für immer mehr Patienten
- 23 **Erst die Einweisung, dann die Ausweisung**
Ein skandalöses Asylschicksal
- 24 **Ende der Goldgräberzeit**
Das Maklergeschäft verändert sich
- 26 **Stadtluft macht frei?**
Neue Landflucht

ÜBER DEM TELLERRAND

- 27 **Den schwarzen Hund vertreiben – die Einsamkeit**
Studenten werden von Senioren bekocht

- 28 **Sinnvoller Hokusfokus im Nachbarland**
Staat bezahlt Hellseher-Ausbildung
- 29 **Bissen zu knapp**
US-Schauspieler Gwyneth Paltrow im Selbstversuch
- 30 **KURTS MELDUNGEN & RECHTTIPPS**
- 39 **IMPRESSUM**



speTre_Winter 2015/16

Spaße _ TITEL



Flucht

Vertreibung

Asyl

Integration

Friedliches Miteinander

BACK TO THE 80S

**Das „Asylverfahrens-
beschleunigungsgesetz“**

2015 haben viele tausend Menschen den Kriegen auf dieser Welt entfliehen müssen. Sie suchen Schutz vornehmlich in Europa. Dies verunsichert die europäische Bevölkerung und überfordert die Politiker. Es wird weiterhin einer der wichtigsten politischen und gesellschaftlichen Aufgaben des Jahres 2016 und darüber hinaus sein, die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. Das Wort der Kanzlerin gilt: Wir werden das schaffen!

Der baden-württembergische Ministerpräsident kann uns ein Geheimnis verraten: „Ich kann Ihnen ein Geheimnis verraten: Die Türken bleiben in Baden-Württemberg aus, weil sie keine Arbeitserlaubnis erhalten und nicht mehr ihre Kontaktadressen anlaufen können, sondern sich in Sammelager begeben müssen.“

Zugegeben: Das Zitat ist 35 Jahre alt. Der damalige baden-württembergische Ministerpräsident hieß nicht Winfried Kretschmann, sondern Lothar Späth. Im Jahr 1980 kamen ungefähr 100.000 Asylsuchende nach Deutschland. Und statt gegen „die Türken“ damals geht es nun gegen die Menschen aus den Staaten des Westbalkan.

Die Flüchtlingszahlen sollen auch im Jahr 2015 wieder durch Lagerpflicht, Arbeitsverbote, forcierte Abschiebungen, Leistungskürzungen usw. reduziert werden. Deutschland und die Welt haben sich in den letzten 35 Jahren dramatisch verändert. In der Asylpolitik jedoch meint die Bundesregierung, die schon in den 80er und 90er Jahren wirkungslosen Rezepte weiterhin anwenden zu wollen. Beim so genannten „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“ handelt es sich im Wesentlichen um ein Teilhabeverhinderungsgesetz.

In der Asylpolitik jedoch meint die Bundesregierung, die schon in den 80er und 90er Jahren wirkungslosen Rezepte weiterhin anwenden zu wollen.

BACK TO THE 80s

Das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“

Statt Asylverfahren zu beschleunigen, hat das Gesetz vorrangig das Ziel, die Integration und Teilhabe großer Flüchtlingsgruppen gesetzlich zu verhindern.

Es ist nicht alles schlecht beim Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz. Aber: Die positiven Aspekte muss man mit der Lupe suchen. Unterm Strich ist das Gesetz eine in Paragraphen gegossene Rolle rückwärts.

Zunächst die positiven Seiten: Das Gesetz beinhaltet ungefähr anderthalb Regelungen, die materiell eine Verbesserung gegenüber der jetzt geltenden Rechtslage darstellen – mit vielen „Abers“.

ERSTENS

Die Öffnung von Arbeitsmigration aus den Balkanstaaten ist grundsätzlich zu begrüßen. Aber: Aus ideologischen Gründen ist diese in ein derart enges Korsett erzieherischer und disziplinierender Bedingungen gepresst worden. Dazu zählen die Pflicht zum Visumverfahren (anders als etwa für US-Bürger*innen oder Australier*innen!) und der grundsätzliche Ausschluss von Menschen, die in den letzten zwei Jahren in Deutschland AsylbLG-Leistungen bezogen haben. Die zum 1. August neu eingeführten Einreiseperrren werden ebenso wie das Festhalten an der Vorrangprüfung dafür sorgen, dass die Regelung für viele Betroffene eine leere Hülle sein wird. Und vor allem: Vom oft geforderten Spurwechsel keine Spur. Ein Wechsel des Aufenthaltsgrundes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Hier siegt Ideologie über Pragmatismus.

ZWEITENS

Die Öffnung der Integrationskurse für Personen mit Gestattung und Duldung. Aber: Auch hier finden wir Ein-

Foto: Initiative Echte Soziale Marktwirtschaft (IESM)–pixelio.de





Foto: Rike_pixelio.de

schränkungen und Ausschlüsse für große Gruppen – die Bundesregierung nennt das übrigens „Zielgruppenkohärenz“ – ich würde es kürzer als Ideologie bezeichnen. Während des Asylverfahrens sind unter anderem Menschen aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ ausgeschlossen.

Für Personen mit einer Duldung soll nur dann der Zugang bestehen, wenn es sich um eine Ermessensduldung handelt. Damit wären noch nicht einmal zwei Prozent der Menschen mit einer Duldung erfasst, 98 Prozent sind wie bisher ausgeschlossen.

Kommen wir jetzt zu den Verschlechterungen.

VERFASSUNGSWIDRIGE LEISTUNGSKÜRZUNGEN

Für „ausreisepflichtige Personen ohne Duldung“ sowie Menschen, die den ihnen zugewiesenen Platz in einem anderen EU-Staat nicht annehmen, sieht das Asylbewerberleistungsgesetz Leistungskürzungen unterhalb des physischen Existenzminimums vor. Dies widerspricht eklatant der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“ Und zur Menschenwürde gehören unteilbar das physische und das soziale Existenzminimum, hatte es 2012 geurteilt. Wie rechtfertigt die Bundesregierung diesen Widerspruch? Gar nicht. Es wird noch nicht einmal der Versuch einer Erklärung unternommen.

Der Bundesinnenminister antwortete auf eine entsprechende Frage der LINKEN im Bundestag, er gehe davon aus, das Verfassungsgericht werde seine Rechtsprechung schon ändern. Es ist bemerkenswert, wenn der für die Verfas-

sung zuständige Bundesminister einen existenziellen staatlichen Eingriff mit der Vorhersage zukünftiger Urteile begründet.

„Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren.“

Zudem rechtfertigt der Innenminister die geplanten Kürzungen wörtlich: „Es ist so, dass das Existenzminimum für ein legales Leben in Deutschland vorgesehen ist. Wenn aber jemand dieses Land verlassen muss (...) dann ist nicht einzusehen, dass er finanziell in gleicher Weise behandelt wird wie jemand, der legal in unserem Land lebt.“ Hier hat der Innenminister offenbar das Verfassungsgericht überhaupt nicht verstanden: Es ging in dem einschlägigen Urteil nämlich ausdrücklich um Personen mit einer Duldung – also gerade nicht rechtmäßig hier lebende Personen. Auch das ist bemerkenswert.

UNBEFRISTETE ARBEITSVERBOTE

Die Wartefrist für die Erteilung einer Arbeitserlaubnis soll für alle Asylsuchenden von drei wieder auf sechs Monate verlängert und für Menschen aus den „sicheren Herkunftsstaaten“ sogar dauerhaft ein Arbeitsverbot eingeführt werden. Diese Regelung ist nicht nur ein integrations- und sozialpolitischer Irrweg. Er widerspricht auch der Aufnahmeleitlinie der EU. Zudem ist fraglich, wie derartige Arbeitsverbote mit dem Menschenrecht auf Arbeit aus Art. 6 des UN-Sozialpakts zu vereinbaren sind. Das Bundesarbeitsministerium hat in einer Antwort vom 5. Oktober auf eine Kleine Anfrage der LINKEN eine kurze, aber umso bemerkenswertere Antwort parat:

„Deutschland hat den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte nicht ratifiziert.“ Was nach meiner Kenntnis nicht stimmt. Der wsk-Pakt ist 1973 durch die BRD ratifiziert, 1976 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und damit in national geltendes Recht überführt worden. Es ist befremdlich und beunruhigend, wenn juristische Bedenken zu existenziellen Einschränkungen individueller Rechte ebenso lapidar wie offensichtlich falsch durch das zuständige Bundesministerium vom Tisch gewischt werden.

PFLICHT ZU ÜBERRASCHUNGSABSCHIEBUNGEN

Es gibt ein pauschales Verbot der Ankündigung von Abschiebungen, wenn die Frist zur freiwilligen Ausreise abgelaufen ist.

Eine Abschiebung bedeutet nicht nur den Einsatz unmittelbaren Zwangs, sie ist eine gravierende Maßnahme, mit der die körperliche und soziale Existenz in der neuen Heimat zwangsweise beendet wird. Insbesondere für Kinder bedeutet eine Abschiebung ein psychisch äußerst belastendes, oftmals (re-)traumatisierendes Erlebnis.

Jede unbezahlte Rechnung, jedes Überziehen der Ausleihefrist in der Stadtbücherei, jedes Überschreiten der Frist zur Abgabe einer Steuererklärung hat mindestens eine, meist zwei Mahnungen zur Folge, aufgrund derer ich zumindest weiß, woran ich bin und was mir droht. Bei einem ungleich gravierenden Eingriff wie der Abschiebung soll dies nicht so sein?

Selbst gegenüber Personen, die seit Jahren geduldet in Deutschland leben, darf künftig ein Abschiebungstermin nicht mitgeteilt werden. Dies ist völlig unverhältnismäßig: Eine Wohnung muss gekündigt werden, ein Arbeitsverhältnis muss beendet werden, Besitz muss verkauft werden können, Menschen müssen sich verabschieden können.

Die Pflicht zu Überraschungsabschiebungen ist ein Instrument, das

Selbst gegenüber Personen, die seit Jahren geduldet in Deutschland leben, darf künftig ein Abschiebungstermin nicht mitgeteilt werden.

BACK TO THE 80s

Das „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz“

zur Verrohung der Sitten unter dem Deckmantel des Rechtsstaats beiträgt.

Ich möchte noch zwei junge Menschen zitieren, deren Eltern in den 80er und 90er Jahren als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Sie berichten auf dem Internetblog „Mädchenmannschaft“ über ihre Erfahrungen als Kinder Geflüchteter:

„Das Lager ist eine Form von Gewalt, die auch unsere Familien erfahren haben. Je zwei und fünf Unterkünfte haben unsere Eltern gemeinsam mit uns bewohnen müssen bis ihnen schließlich der gesetzliche Aufenthaltsstatus gewährt wurde. Heute sind wir, die Kinder von damals, Besitzer*Innen der deutschen Staatsbürgerschaft und dennoch keine gleichberechtigten Teilhaber*Innen dieser Gesellschaft. Die Erinnerungen an das Leben im Asyl tragen wir in uns fort. Das Beunruhigende hierbei ist, dass jene Erfahrungen mit uns oder anderen Asylsuchenden aus den 80er und 90er Jahren nicht aufgehört haben, sondern auch heute noch systematisch weiter gelebt werden müssen.“

UNTERM STRICH DAS FAZIT

Wir haben es mit einem Gesetz zu tun, das Entsolidarisierung und Entrechtung, Disziplinierung und Kontrolle, soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung zum politischen Programm erhebt. Statt der Beschleunigung von Asylverfahren verfolgt es die gezielte Desintegration großer Gruppen, deren Bleibeperspektive und Teilhabechancen bereits im Vorhinein – vor Beginn des eigentlichen Asylverfahrens – durch das bloße Vermuten, durch eine moderne Form des „Wahrsagens“, determiniert werden.

Der Gesetzentwurf ist ideologisch statt pragmatisch, er ist anachronistisch statt zeitgemäß. Er wird kaum Probleme lösen, aber viele neue schaffen. Und: In Teilen wird er das Gesicht der Bundesrepublik verändern – und zwar nicht zum Besseren.

Claudius Voigt, GGUA Münster



Bild: Wilhelmine Wulff-pixelio.de

Asterix und die Schlepper und Schleuser

Das Mittelmeer ist bewacht. Unerwünschte Leute sollen nicht rübersetzen. Wenn man Asterix glauben darf, war das vor zweitausend Jahren im Römischen Reich schon so. Politische Gefangene, Grenzkontrollen und das Unterbinden von unkontrolliertem Schiffsverkehr waren traditionell beliebte Hilfsmittel der Mächtigen. Grenzkontrollen aber sind Geschäftsgrundlage von Schleppern und Schleusern. Beides lehrt uns Asterix.

In „Asterix auf Korsika“ finden Asterix, Obelix und Osolemirnix in einer dunklen Bar eine obskure Schiffsbesatzung, sie heimlich nach Korsika zu bringen. Diese, die üblichen Piraten, wollen ihr Geschäft auf Kosten der illegalen Passagiere machen. Sie ziehen zwar den Kürzeren, aber wir lernen dunkle Seiten des Geschäftsmodells kennen. Im Heft „Asterix in Spanien“ haben die Gallier den Gefangenen Pepe befreit. Asterix und Obelix bringen ihn über die Pyrenäen nach Spanien. Die Grenze ist streng bewacht. Im Berggasthof finden sie Kontakt zu einem Schleuser, der sie über geheime Gebirgspfade hinüberführt.

Über diese bewachte und noch nicht geöffnete Grenze wurden in den 60er und 70er Jahren Menschen aus Algerien und Marokko von Ortskundigen unkontrolliert aus Spanien nach Frankreich gebracht. Über die gleichen Pfade waren 20 Jahre vorher verfolgte Deutsche (Linke, Juden) mit Hilfe von Schleppern aus dem besetzten Frankreich nach Spanien geflohen, bekannt ist das Beispiel von Walter Benjamin. Auch um erfolgreich in die Schweiz zu entkommen, bedienten sich Flüchtlinge der Hilfe von Schleusern.

Im geteilten Deutschland wurde die Tätigkeit von Schleppern auf beiden Seiten vor Gericht verhandelt. Nach Urteil des Bundesgerichtshofs

aus dem Jahre 1977 arbeiteten Schleuser nicht sittenwidrig, auch wenn sie wiederholt für viel Geld Menschen aus der DDR in die Bundesrepublik schleusten. Ihre Honorarforderung bestand zu Recht, die Flüchtlinge waren verpflichtet, das vereinbarte fünfstellige DM - Honorar zu zahlen. Kamen Schleuser dagegen in der DDR vor Gericht, so erhielten sie wegen Menschenhandel 2 bis 15 Jahre Zuchthaus.

Schleuserprozesse haben genausowenig wie Grenzbefestigungen verhindern können, dass die Menschen sich frei bewegen wollen. Der Volksmund forderte 1989: „Visafrei nach Hawaii!“, er schickte die DDR-Führung zum Teufel.

In Syrien geht der Krieg weiter, der Weg steht Soldaten und Waffen aus aller Welt offen. Die Versorgung im Inland zerbricht. Die Hälfte der Bevölkerung ist auf der Flucht. So mancher verkauft, was er hat, und kauft damit Fluchtwege übers Meer und über verschlossene Grenzen.

Anfang Juni 2015 erklärte Vizekanzler und SPD-Chef Gabriel: Wir brauchen Fähren, die syrische Flüchtlinge sicher und legal nach Europa bringen. Es sei unnötig, wenn diese den gefährlichen Weg über das Mittelmeer nehmen müssten.

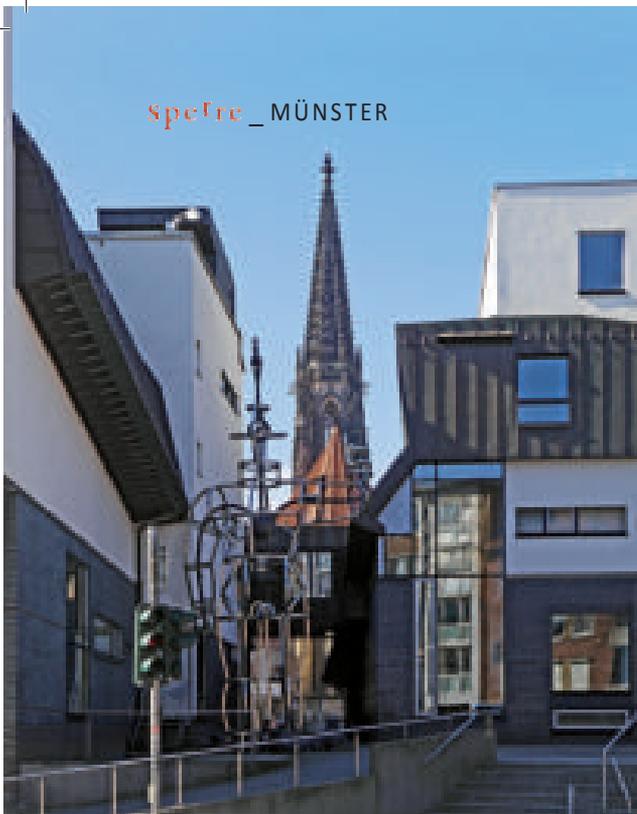
Ja, Herr Gabriel! ■

Meldung aus dem Jahr 2015: Flüchtling gibt Geld bei Polizei ab

Ein 31-jähriger Flüchtling aus Syrien hatte in Alsdorf bei Aachen ein Sparbuch und zwei 500-Euro-Scheine bei der Polizei abgegeben, das er herrenlos vorgefunden hatte. Wie die Aachener Zeitung berichtete, konnte sich der Mann nicht auf Deutsch verständlich machen. Mit Händen und Füßen und in brüchigem Englisch teilte er den Beamten mit, dass er das Sparbuch und das Geld gefunden habe. Der Besitzer, der überaus glücklich gewesen sein soll, wußte durch die Polizei, wer der ehrliche Finder ist. Dem Syrer stand eine kleine Belohnung zu.



Foto: IESM_pixelto.de



Fotos: E. Westendarp_pixelio.de



WAHLNACHLESE

Markus Lewe bleibt Oberbürgermeister

Am 13.9.2015 stand der Oberbürgermeister, die Oberbürgermeisterin in Münster zur Wahl. Die einzige Kandidatin zur Oberbürgermeisterin, die Grüne Maria Klein-Schmeink hat es nicht geschafft, gut 20 % der Wählerstimmen bekam sie. Aber auch die männlichen Mitbewerber schlug der Amtsinhaber aus dem Rennen, Markus Lewe von der CDU siegte mit knapp über 50 %, gut 23 % der Stimmen erhielt Jochen Köhnke (SPD), Hein Götting (FDP) bekam 3 % und der unabhängige Harry Seemann war Schlusslicht mit 1,7 %. Ausführliche Zahlen finden sich auf der Internetseite der Stadt Münster: http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung/pdf/Beitraege_zur_Statistik_Nr_119.pdf.

Dort finden Sie auch genauer, wer und wie viel wo gewählt wurde.

Zu befürchten stand schon vor der Wahl, dass sich nicht so viele Wähler beteiligen. Das bestätigte sich: Die Mehrheit blieb zuhause, nur vier von neun (44,9 %) Wahlberechtigten gaben ihre Stimmzettel ab. Die Wahlbeteiligung war nicht einheitlich gering, die niedrigsten Zahlen hatte Münster-Nord mit 37,1 %, die höchsten Münster Ost (51,1 %). Bei kleinräumiger Betrachtung lagen die Stimmbezirke Coerde (28,8 %), Berg Fidel (36,2 %) und Kinderhaus-West (38,4 %) ganz unten in der Rangfolge der Beteiligung. Da mag man Vorurteile bestätigt sehen. Jedenfalls stellt sich die Frage, ob eine solche Wahl noch die gesamte Bevölkerung widerspiegelt.

Die Bertelsmann-Stiftung hatte die Bundestagswahl 2013 nach Wahlbeteiligung und sozialen Schichten für 28 Städte untersucht und festgestellt: „Das Ergebnis der Bundestagswahl 2013 ist sozial nicht repräsentativ. Die oberen zwei Drittel der Gesellschaft haben erheblich größeren Einfluss auf die Zusammensetzung des neu gewählten Bundestages genommen als das untere Drittel. Überdurchschnittlich viele Menschen aus sozial schwachen Milieus sind nicht zur Wahl gegangen.“ Für Münster stellten die Forscher folgendes fest. Im Stadtbezirk Münster-Ost leben überdurchschnittlich viele Oberschicht-Einwohner, nur ein Viertel der Bevölkerung gehört zu von wirtschaftlich Benach-

teiligten. Der Bezirk hatte 16 % mehr Wahlbeteiligung als der Bezirk Münster Nord. Dort gehören 60 % der Einwohner den wirtschaftlich benachteiligten Schichten an. „Die Wahlbeteiligung ist in Münster – wie in allen anderen untersuchten Großstädten Deutschlands – sozial gespalten. Während in sozial besser situierten Stadtteilen überdurchschnittlich viele Menschen ihr Wahlrecht ausüben, ziehen sich in den ökonomisch schwächeren Vierteln viele Menschen aus der demokratischen Teilhabe zurück. Das Wahlergebnis der Bundestagswahl 2013 ist deshalb auch in Münster, gemessen an der Sozialstruktur der Bevölkerung, nicht repräsentativ.“ aus: <http://www.wahlbeteiligung2013.de/>

Wie andere hatte die SPERRE vor der OB-Wahl die niedrige Beteiligung befürchtet und alle Kandidaten zu diesem Problem befragt (SPERRE Sommer 2015). Während alle anderen differenziertere Antworten gaben, war die Sicht des späteren Wahlsiegers Markus Lewe (CDU) klar: er sah eine sehr aktive Stadtgesellschaft. Es gebe kein Problem in Sachen demokratischer Teilhabe, so lautete leicht verkürzt seine Aussage. Münsters Osten hat überdurchschnittlich oft Lewe gewählt. Markus Lewe hat seine Wähler aktivieren können, jedenfalls viel besser als seine Mitbewerber das geschafft haben. ■

STREIK ANTE PORTAS

Kita-Arbeitskampf – ein Rückblick

2015 war das Jahr der Arbeitskämpfe: Fluglotsen, Lufthansa, Lokführer und Kita-Angestellte. Wie Letzterer sich zutrug zeigt der folgende kurze Beitrag.

Eitern mussten sich wieder darauf einstellen, ihre Kinder tagsüber selber zu betreuen. Nachdem die rund 240.000 betroffenen Mitglieder der Gewerkschaften Ver.di und GEW das Schlichtungsangebot des Verband kommunaler Arbeitgeberverbände (VKA) in einer Urabstimmung mit großer Mehrheit abgelehnt hatten, drohten die Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kindergärten mit neuen Streiks. Die Arbeitgeber hatten nach wochenlangen Verhandlungen eine Lohnerhöhung zwischen zwei und 4,5 Prozent zugestanden. Nach Angaben der Bildungsgewerkschaft für zwei Drittel der Angestellten deutlich zu wenig, sie forderten eine allgemeine Aufwertung ihres Berufs in eine höhere Gehaltsklasse.

Die Arbeitgeber hatten sofort nach dem Bekanntwerden des Wahlergebnisses ein besseres Angebot ausgeschlossen. „Ich sehe keine Luft nach oben“, sagte der Präsident der VKA, Thomas Böhle, in der Passauer Neuen Presse. Es sei bereits schwer genug gewesen, unter den Gemeinden eine Mehrheit für den vorliegenden Schlichterspruch zu finden, so Böhle. Einige Städte seien aus dem VKA ausgetreten, weil ihnen schon das momentane Angebot zu kostspielig sei. Der Ver.di-Vorsitzende Franz Bsirske erklärte die Schlichtung damit für gescheitert und kündigte an: „Der Streik wird fortgesetzt.“

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund warnte, dass sich die Kommunen nicht mehr als drei Prozent plus leisten könnten. Ein höherer Lohn für das Kita-Personal bringe außerdem das Gehaltsgefüge durcheinander. „Dann wollen die Feuerwehrleute auch mehr Geld“, sagt Hauptgeschäftsführer Gerd Landsberg in der Rheinischen Post. „Ich befürchte, dass es wieder zu Streiks in vielen Kitas kommt.“

Unterstützung erhielten die Gewerkschaften überraschend vom CDU-Politiker Paul Lehrieder, dem Vorsitzenden des Familienausschusses im Bundestag. „Nach meiner Auffassung ist die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher mehr wert, als der Schlichterspruch vorsieht“, sagte er in der Passauer Neuen Presse. Sein Lösungsvorschlag: Eine Erhöhung der Kita-Gebühren. „Die Eltern wären bestimmt auch bereit, für gute Betreuung etwas mehr zu bezahlen als bisher. Ich denke, da sollte ein Kompromiss möglich sein, der signifikant über dem bisherigen liegt.“

Ein Fünkchen Hoffnung bestand dann noch: Die Gewerkschaften wollten mit Streiks bis zum Ende der Sommerferien in Bayern und Baden-Württemberg warten, also bis Mitte September. Erst dann sollen die Erzieherinnen und Erzieher bundesweit geschlossen in den Ausstand treten. Bis dahin wurde weiter verhandelt. Am Ende konnte so doch noch eine Einigung erzielt werden. ■



3 DINGE BRAUCHT DER MENSCH - BILDUNG, BILDUNG, BILDUNG

Die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen ist die beste Garantie für ein selbstbestimmtes Leben. Umso wichtiger ist die Erstausbildung als Startschuss in die Arbeitswelt.

Wer einen Job sucht hat es schwer. Eine Suche ohne Berufsausbildung ist nahezu aussichtslos. Im Jahre 2014 hat die Bundesagentur für Arbeit durchschnittlich eine halbe Millionen Stellen als offen gemeldet, wobei jedoch nur jede sechste davon für Bewerber ohne

erlernten Beruf in Frage kam. Und der Anteil unter denen, die ohne Berufsabschluss waren, ist auch 2014 gestiegen. Jeder vierte Hartz IV-Bezieher ist ohne Ausbildung gewesen.

Fördermittel wären also vonnöten. Nur, die Fördergelder in den Jobcentern für Langzeitarbeitslose werden drastisch zusammengestrichen. Laut Bundesarbeitsministerium sanken die Mittel von 853 Millionen auf 575 Millionen, die geförderten Maßnahmen von 30.000 auf 24.600, Zeitraum 2010 bis 2014.

Ein weiteres Problem tut sich auf: Viele geförderte Berufsausbildungen werden abgebrochen. 2012 lag die Abbruchquote bei knapp 18% und sie

ist seitdem weiter gestiegen. Hauptgründe sind Fehlzeiten und die Aufnahme einer Arbeit, so eine Sprecherin der Bundesagentur für Arbeit (BA). In der Regel ist es nur ein Helferjob. Doch da dieser in der Summe höher entlohnt wird als das, was das Arbeitslosengeld abwirft, besteht für die Betroffenen keine Motivation, die Aus- oder Weiterbildung fortzusetzen. Ganz nach dem Motto, was nützt mir der zukünftige Mehrwert, wenn ich jetzt den Verlust ausgleichen kann.

Diese Misere bestärkt aber auch ein weiteres Mal die Forderung nach Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes. ■

**Chancenlos
ohne
Ausbildung**



ICH GLAUBE NUR DER STATISTIK, DIE ICH SELBER MACHE

Geschönte Zahlen auf dem Arbeitsmarkt

2015 war das Jahr, wo es dem Arbeitsmarkt (relativ) gut ging. So die verbreitete Meinung. Hier zwei Beispiele, dass dies lediglich eine Ansicht der Perspektive und der subjektiven Zahlenerhebung ist.

Eine Sprecherin der Nürnberger Bundesagentur für Arbeit sagt es so: „Es ist richtig, dass das subjektive Empfinden von Betroffenen über die Dauer ihrer Arbeitslosigkeit und die statistische Erfassung der Arbeitslosigkeitsdauer nicht immer übereinstimmen.“

Was die Arbeitsmarktzahlen betrifft, versucht die Agentur zu jedem Monatswechsel die Bevölkerung objektiv zu informieren. Zahlen lügen ja nicht. Wenig informiert wird über die Erfassung, die Methode, wie solche Zahlen zustande kommen.

Nur zwei Beispiele, dass das subjektive Empfinden von Betroffenen mitunter die Wirklichkeit besser beschreibt als jede Statistik. Die sogenannte 58er-Regelung besagt, dass derjenige oder diejenige, der/die 58 Jahre und älter ist, 1 Jahr Hartz IV-Geld bezieht und in diesem Zeitraum kein Jobangebot von der Agentur erhalten hat, nicht mehr als arbeitslos gilt und somit aus der Statistik ver-

schwindet. Durch diese Regelung wurde allein im Juni die Zahl um 166 500 nach unten gedrückt.

Das zweite Beispiel, die sogenannte „schädliche Unterbrechung“: Aus erfassten Langzeitarbeitslosen werden neue Kurzarbeitslose, wenn der Erwerbslose mindestens einen (!) Tag gearbeitet hat, länger als sechs Wochen krank gemeldet ist oder eine arbeitsmarktpolitischen Maßnahme angenommen hat. Obwohl sich objektiv an der Langzeitarbeitslosigkeit im

Prinzip nichts geändert hat, haben diese Kriterien für die Behörde zur Folge, dass ihre betroffenen Kunden nun wieder als kurzarbeitslos gelten. Auch das schön die Statistik. Allein die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme hatte im Juni die Zahl der „offiziell“ Langzeitarbeitslosen um 83 000 niedriger ausfallen lassen.

Aber Zahlen lügen ja nicht. ■



Foto: R. Sturm_pixelio.de

Minijobs und die Kenntnis über Arbeitsrechte

INFORMIEREN UND RECHTE WAHRNEHMEN

Lohnfortzahlung bei Krankheit, bezahlter Urlaub, Kündigungsschutz:

Minijobberinnen kennen oftmals ihre Arbeitsrechte nicht richtig. (Im Minijob arbeiten meist Frauen, darum steht hier die weibliche Form, Männer sind aber mit gemeint.) Dieses Nichtwissen um Arbeitsrechte hat jetzt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung bei der Bundesagentur für Arbeit genauer untersucht.

(siehe: <http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k151005301>)

Menschen mit einem Normalarbeitsvertrag (Vollzeit, unbefristet) wissen, sie kriegen bei Krankheit ihren Lohn weiter, sie haben Anspruch auf mehrere Wochen bezahlten Urlaub, sie können nicht einfach so gekündigt werden und so weiter.

Dass Minijobberinnen diese gleichen Arbeitsrechte haben, ist vielen nicht bekannt. Offensichtlich auch

vielen Betrieben nicht, wenn man sich anschaut, wie es oft in der Wirklichkeit aussieht. Oder aber die Betriebe wissen es, sie warten aber darauf, dass die Minijobberinnen danach fragen. Die Umfrageergebnisse legen das nahe. Die Minijobberinnen aber fürchten vielleicht, ihren Job zu verlieren. 20 % der befragten Minijobberinnen geben an, sie wüssten um ihr Recht, sie wollten aber ihren Verdienst

Wer wegen Krankheit nicht arbeiten gehen kann, erhält sechs Wochen lang weiter Lohn vom Arbeitgeber – zumindest nachdem er schon vier Wochen im Betrieb ist. Diesen Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit haben auch Minijobberinnen. Nach Ablauf der sechs Wochen erhalten diese allerdings anders als versicherte Beschäftigte kein Krankengeld von der Krankenkasse. Sofort kündigen bei Krankheit geht nicht, zumindest die Kündigungsfrist muss der Arbeitgeber einhalten und so lange weiterzahlen. Kleine Arbeitgeber dürfen kündigen ohne den Kündigungsgrund anzugeben. Größere dagegen müssen einen stichhaltigen Grund nennen, Krankheit allein reicht da nicht aus.

Für die Kündigung eines Minijobbers gelten Fristen wie für andere auch: In der Probezeit 14 Tage Weiterbeschäftigung und den Lohn kriegen, danach verlängert sich das laut Kündigungsschutzgesetz auf 14 Tage zum 15. eines Monats oder zum Monatsende. Nach zwei und weiteren Jahren verlängert sich die Frist weiter. Größere Arbeitgeber ab 20 Stellen müssen einen überprüfbaren Grund für eine ordentliche Kündigung angeben. Außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn eine Beschäftigung während der Kündigungsfrist nicht mehr zumutbar ist, z.B. wenn die Beschäftigte den berühmten silbernen Löffel gestohlen hat. Gegen eine Kündigung kann man eine Kündigungsschutzklage einlegen. Gehen Sie ins Arbeitsgericht (in Münster: Alster Steinweg 45), sagen Sie dem



nicht riskieren und fragen z.B. dann lieber nicht nach Urlaub. Die Frage muss jedoch nicht sofort zu einer Kündigung führen, nicht jeder Arbeitgeber nimmt das als anmaßendes Verhalten. Und bevor er die Arbeitnehmerin kündigt und eine neue Kraft sucht und anlernt, denkt so mancher erst mal nach.



Foto: Beate Klinger_pixelio.de

Rechtspfleger dort, dass Sie Klage einlegen wollen. Aber Achtung: das geht nur innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung!

Anspruch auf bezahlten Urlaub haben Minijobberinnen wie versicherte Teilzeitbeschäftigte oder wie Vollzeitbeschäftigte, laut Bundesurlaubsgesetz mindestens vier Wochen (24 Werktage) im Jahr. Tariflich oder im Einzelarbeitsvertrag können längere Zeiten vereinbart sein, dann gilt das. Das scheint nur manchmal etwas komplizierter: Wenn laut Vertrag beispielsweise immer samstags gearbeitet werden soll, darf der schlitzohrige Arbeitgeber nicht sagen, Urlaub gibt's nur an Montagen bis Freitagen. Genau sowenig darf die

schlitzohrige Minijobberin sagen, ich nehme nur Samstag bezahlten Urlaub, 24 Tage im Jahr. Beides würde die gesetzliche Regelung unterlaufen.

Wer es nicht beim Minijob belassen will, kann sich um die Ausweitung der Arbeitszeit bemühen. Minijobberinnen sind Teilzeitbeschäftigte. Und laut Teilzeit- und Befristungsgesetz muss ein Arbeitgeber die Bewerbung eines teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmers bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigen, wenn er einen freien Arbeitsplatz besetzen will.

Das alles ist nicht einfach, noch schwieriger ist es für Betroffene, die der deutschen Sprache nicht sicher sind. Das Kommunale Integrationszentrum und das Frauenbüro haben eine einfache Darstellung „Der Mini-Job“ zusammengestellt. Sie liegt auch übersetzt in Russisch, Arabisch, Französisch und Englisch vor. Das Merkblatt ist im Jobcenter, im Kommunalen Integrationszentrum und im Frauenbüro erhältlich. ■



Foto: pixabay.com



Regidlistra 12, 48143 Münster
Tel. 0251/449326, Fax: 54497
e-mail: rosta.buchladen@muenster.net

Die Alternative in Münster für jede Art von Literatur:

- ErzählerInnen aus aller Welt
- Kultur- und Sozialwissenschaften
- aktuelle politische und philosophische Diskussionen
- Besorgung aller lieferbaren Bücher

STADT MÜNSTER
Presseamt

Mehr als ...
Ludgeri & Lamberti
muenster.de

„ILLEGALE DROGEN“



sind die am unfairsten gehandelten Produkte, die es gibt“

(Boris Herrmann in SZ vom 7./8. 11. 2015)

Bryan Lewis Saunders, ein amerikanischer Künstler, ist an den folgenden vier Seiten schuld. Saunders malt seit 1995 bis heute jeden Tag ein Selbstportrait. Innerhalb dieses Langzeitprojektes gibt es eine Sequenz - die Angaben variieren zwischen 11-50 Tagen, an denen er unter dem Einfluß allerlei psychoaktiver Substanzen, die ihm geschenkt wurden, seine Selbstbildnisse malte.

Das hat den Autor dieser Zeilen und Fotos zu dem vorliegenden Artikel inspiriert. Mir ging es darum, im eigenen Archiv Bilder zu finden, die den Charakter, die Wirkungsweise, den (sozialen) Kontext auf der Basis persönlicher und professioneller Erfahrungen mit Drogen zu visualisieren und in Worten

die längst überfällige Legalisierung aller Drogen, abseits medizinischer Konzepte einzufordern.

Einerseits steht eine 12jährige Arbeit als Sozialarbeiter in der akzeptierenden, niedrigschwelligen Drogenhilfe zu Buche; andererseits eine private Zugewandtheit für Rauscherlebnisse verschiedener Art und unterschiedlicher Intensität. Was folgt, ist ein kleiner, stark fragmentierter Katalog des Einerseits und des Andererseits, des Guten und des Schlechten, des Weißen und des Schwarzen, des + und des -. Vieles auf der - Seite ist in der Prohibition begründet. Die Verläufe des Dazwischen, die es selbstverständlich gibt, bleiben hier unerwähnt.

Fotos und Text von Josef Kleine



- Die israelische Holocaustüberlebende, die bis vor einem halben Jahr jede Nacht von Albträumen die diese Vergangenheit zum Thema hatte, heimgesucht wurde. Seit sie THC nimmt ist ihr Schlaf frei von den Schatten dieser Vergangenheit und ein erholsamer dazu.
- All die - auch wegweisenden - Kulturgüter, die unter Einfluß von allerlei Drogen geschaffen wurden. Stellvertretend ein Blick auf die Musik der letzten 80 Jahre: Jazz (Billy Holliday, Charlie Parker), Soul (Ray Charles, Marvin Gaye), Rock (Grateful Dead, David Bowie), Country (Johnny Cash), Punk (Sex Pistols), HipHop (Public Enemy), Techno - um nur eine Mikroauswahl zu nennen.
- Die Anerkennung von vielen, vielen Wirklichkeiten unter-, über- und nebeneinander. Vermutlich haben die Stringtheoretiker auch ein Schlückchen Zaubertrank genossen, um zu verstehen was sie da denken.
- Eine tiefreichende Akzeptanz aller Facetten von Gender-identitäten auf den elektronischen Tanzfluren der westlichen Welt. Und das ebendort Männer - zumindest in den Anfangstagen - begriffen haben, dass ein Nein der Frauen ein Nein ist.
- Das vielen Frauen, die Vergewaltigungsoffer sind, mit Opiaten ein Mittel zur Verfügung steht, sich die Schmerzen an Körper und Geist wegzudrücken. Eine, wenn auch hochrisikobehaftete Möglichkeit sich Linderung zu verschaffen, in einer globalen Welt der Männerjustiz, deren Sichtweise immer noch ist: Die Frauen sind selber schuld oder tragen zumindest eine Mitschuld
- Das Rausche an sich, wenn sie nicht Alltag sind, zum prominenten Kanon der persönlichen Erinnerung gehören. Davon kann man noch seinen Enkeln berichten. Das können die nüchternen Tage des Alltags nicht unbedingt von sich behaupten.
- ...und vieles andere mehr



- Der <war on drugs> kostete seit seinem Beginn Anfang der '70er Jahre mehr Menschenleben, als durch den Konsum von illegalen Drogen starben. In Mexiko, Anbauland und Relaisstation, wurden im letzten Jahrzehnt durch diesen Krieg 80.000 Menschen durch die ortsansässigen Kartelle, der mexikanischen Regierung und der tätigen Mithilfe der US-amerikanischen Behörden CIA und DEA ermordet.
- Die Illegalität verschiedener Substanzen fördert feudale Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Verkauf und Konsum. Wie z.B. Zwangsprostitution und lebensgefährlicher Kurierdienste (Mulis die in Kondomen verpacktes Heroin und Kokain schlucken und über Grenzen reisen).
- Trotz millionenfachem Konsum existiert keinerlei Produktsicherheit bezüglich Inhaltsstoffen und Dosierungen.
- Dieses, falsches Set und Setting, unzureichendes bis nichtvorhandenes Wissen bzw. dessen Vermittlung, sowie individuelle psychische Instabilitäten können dazu führen, dass bei Reisen in fremde Gebiete der Wahrnehmung, dass Rückreise-ticket verlorengelht oder gar nicht erst gelöst werden konnte.
- Die erste Drogenerfahrung kann ein beeindruckend schönes Erlebnis sein. Was selten bis nie wiederholbar ist. Dieses 1. x durch Erhöhung der Frequenz und Dosis wiederholen zu wollen, führt gerne mal zu manifester Abhängigkeit, was keine beeindruckende schöne Wirklichkeit mehr ist.
- Hermann Göring war ein langjähriger Morphin- und Amphetaminjunkie. Hitler hatte seinen persönlichen Drogendealer in weißem Kittel, der ihn mit steigender Frequenz, anscheinend mit allem versorgte, was das Apothekenschränkchen hergab. Die Naziwehrmacht betrieb ihren Krieg auf der Basis von Pervitin/heute Christal Meth. Auch dieses Wissen sind gute Gründe, einen Bogen um diese Drogen (Opiate, Christal Meth.) zu machen.
- ...und vieles andere mehr

EINE KLEINE ROMANTISCHE PHANTASIE

Es gibt einfach keine >vernünftigen< Argumente für die Prohibition.

Den kriminellen Organisationen würde durch eine Legalisierung die Geschäftsgrundlage für ihr Tun (zu dem Mord, Erpressung, Zwangsprostitution, Ausbeutung der produzierenden Bauern beispielsweise in Afghanistan, etc.) entzogen. Diese organisierten Kartelle, teilweise von der CIA und DEA selbst gegründet oder unterstützt, besitzen vermutlich soviel politische und wirtschaftliche Macht um eine Legalisierung zu verhindern.

Die >Volks<droge Alkohol, eine Droge mit hohem Abhängigkeitspotenzial, hoch toxisch und mitverantwortlich für viele Gewaltdelikte, wird von der Bundesdrogenbeauftragten Marlene Mortler/CSU als Teil einer deutschen, kulturellen Identität bezeichnet. Heroin aber, auch mit einem hohem Abhängigkeitspotenzial behaftet, das bei 100%iger Reinheit nicht toxisch ist und von einem wesentlich kleinerem Personenkreis konsumiert wird, wird von ihr als Ausbund des Bösen dämonisiert. Wie übrigens auch Mariuhana.

Bisher ist noch niemand auf die absurde Idee gekommen Alkohol nur noch in medizinischen Orten, wie Apotheken oder Arztpraxen, auszuschenken.

Genau dieses Krankheitssetting ist aber das einzige Konzept sogenannter Experten, wenn sie überhaupt über die Legalisierung von Heroin und Kokain nachdenken. Warum dürfen vorzugsweise Damen mittleren und fortgeschrittenen Alters ihre Ängste, ihre inneren Dämonen millionenfach mit rezeptverschriebenen >mothers little helpers< beruhigen und besänftigen, wenn ein anderer, nicht minder großer Teil der Bevölkerung, der mit Mariuhana >chillen< will, kriminalisiert wird?

Diese Liste der Unverständlichkeiten und Betriebsblindheiten ließe sich beliebig lange fortsetzen.

Wie könnte eine Legalisierung von Drogen und ihrer Konsument_innen aussehen, die dem Umstand Rechnung trägt, das deren Tun in einem kulturellen Kontext (jugendliches Frühlingserwachen, Musik, Kleidung, Sprache, Lebensumfeld, etc.) stattfindet.

Eine kleine, mögliche Skizze:

Stell dir vor, es gäbe, über die gesamte Stadt verteilt, legale Coffeeshops, die tief in das Leben ihrer Nachbarschaft integriert sind. Die inhaltliche und formale Gestaltung der Läden (Sortiment, Musik, Einrichtung) orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen und dem kulturellen Background der Kundschaft wie auch der Betreiber_innen. Die dort Arbeitenden verfügen über eine umfassende und seriöse Kenntnis sämtlicher Aspekte ihrer feilgebotenen Produkte. Ähn-

lich dem Fachverkäufer eines seriösen Herrenausstatters, der seine Kundschaft auch über Material, Verarbeitung, Tragekomfort und Aussehen fundiert zu beraten weiß. Die Inhaltsstoffe des angebotenen Sortiments sind von geprüfter Reinheit. In den vorangegangenen Herstellungs- und Vertriebsketten herrschen moderate Arbeitsbedingungen. Die Preise der Ware sind im Grundsatz so gestaltet, dass man sich das gönnen muss. Sie signalisieren der Kundschaft, dass der Erwerb und Konsum von psychoaktiven Substanzen nicht unbedingt zur täglichen Grundausrüstung gehört. Wird der Konsum trotz der Beratung über die Ambivalenzen für Körper und Geist, die dem Gebrauch



von Drogen innewohnen, zur alltäglichen Notwendigkeit, werden individuell gestaltete Vereinbarungen zwischen Kund_in und Verkäufer_innen die sich nicht nur auf die Preise beschränken, getroffen. Zum Verkaufsgespräch können gehören: leidenschaftliche Plaudereien über eine unvergessliche Partynacht wie auch die Problematisierung der stetig steigenden Kauffrequenzen des Kunden; Plattentips werden dort ausgetauscht, wie auch Vermittlungen in therapeutische oder medizinische Einrichtungen, wenn's die Kundschaft denn wünscht.

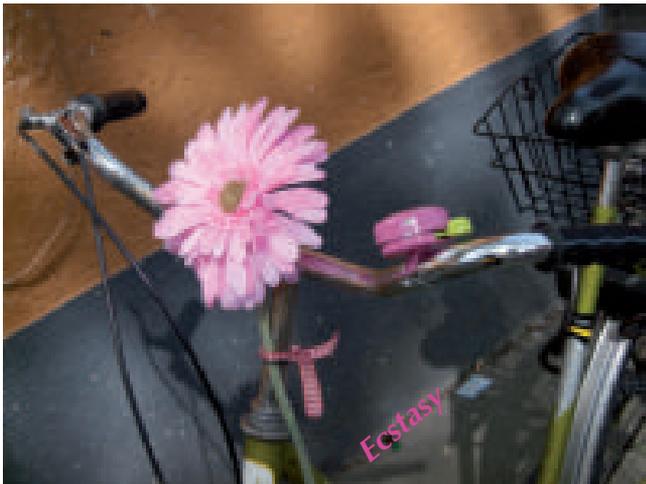
Solche Coffeeshops sind Orte, wo all die Ambivalenzen, die der Drogengebrauch in sich trägt, ihren Platz finden. Wo der Wunsch nach Begegnung mit dem Rausch substantiell verstanden und das Tieffallen nicht verschwiegen wird. Wo die Kundschaft weiß, was sie kauft. Wo beide, Kund_in und Verkäufer_in vom Wissen des jeweils anderen profitieren. Wo die Kund_innen weder kriminell noch Patient_innen sind, sondern Menschen mit einem Recht auf Rausch und letztlich auch auf Selbstzerstörung, wenn man die demokratisch verbrieft Freiheit des Individuums ernst nimmt. ■



Alkohol



Nikotin



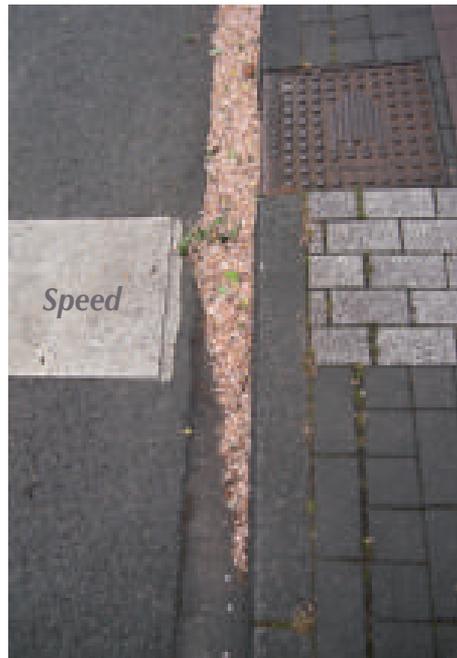
Ecstasy



Psylocebin



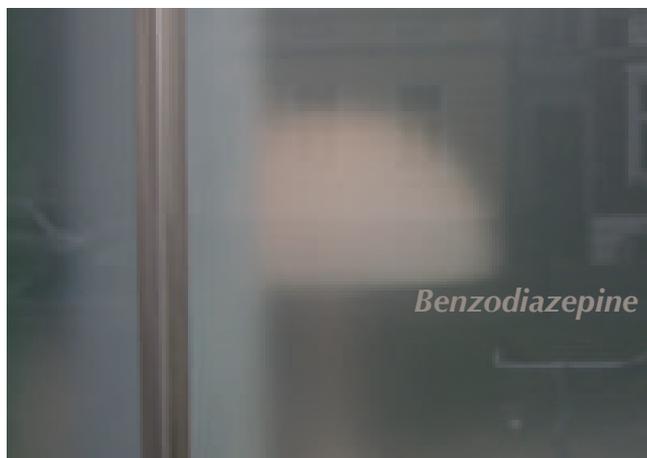
Klebstoffe



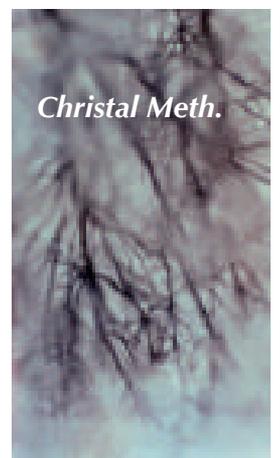
Speed



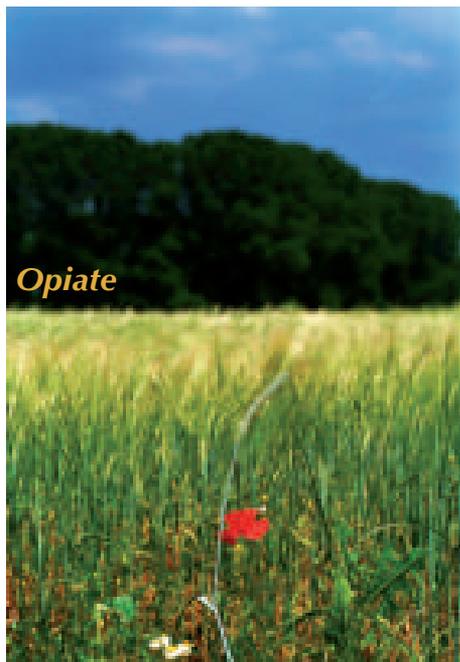
Kokain



Benzodiazepine



Christal Meth.



Auf Kosten der Gesundheit

Immer weniger Personal für immer mehr Patienten

Ebenfalls im Gesundheitswesen wurde 2015 gestreikt, so auch im kleinsten Stadtstaat Bremen. Es ging um angemessene Bezahlung, aber auch um langjährige Versäumnisse in diesem Sozialbereich.

Eine Meldung aus Bremen: Die Zahl der Pflegekräfte ist im kleinsten Bundesland seit 2004 um elf Prozent zurückgegangen, das sind mehr als 500 Angestellte – bei einer unveränderten Zahl an Krankenhäusern. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Patienten um fast 13.000. Die Zahl der Ärzte hat sich um rund 200 erhöht. Das teilten die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi und die Bremische Krankenhausgesellschaft mit.

Gleichzeitig blieben die Kranken in selben Zeitraum anderthalb Tage kürzer im Hospital. „Eine kürzere Verweildauer bedeutet gleichzeitig versorgungsintensivere Behandlungen

und damit eine höhere Belastung der Pflegekräfte“, stellte die Arbeitnehmerkammer in Bremen in einer Presseerklärung fest. Genauso kurz bleiben die Patienten nur noch in Mecklenburg-Vorpommern im Krankenhaus. Beide Länder werden übrigens seit langem von Sozialdemokraten regiert. In Bremen zuletzt in einer Koalition mit den Grünen. Die Arbeitnehmerkammer vertritt die Interessen aller rund 200.000 Beschäftigten in Bremen.

Noch drastischer werden die Zahlen, wenn man sie mit dem Stand von 1991 vergleicht. Damals wurden die Bremer im Schnitt noch zwei Wochen stationär behandelt. Der Unterschied liegt natürlich zum einen am medizinischen Fortschritt, aber eben auch am wachsenden Kostendruck, unter dem die Kliniken durch zahlreiche Reformen im Gesundheitswesen leiden. Sparen und Personalabbau als Allheilmittel. „Wenn es noch einen Beleg brauchte für die zunehmende Belastung der Pflegekräfte, dann sind es diese Zahlen“, so die Arbeitnehmerkammer. Vor gut zehn Jahren sei eine Voll-Pflegekraft für 49,8 Patienten verantwortlich gewesen, heute sind es 58,2. Die Arbeitnehmerkammer weist darauf hin, dass die Pflegekräfte für die Arbeit, die sie leisten, nicht ausreichend bezahlt würden und „wirklich nicht zu den Großverdienern zählen“.



Foto: JMG_pixelio.de

Immer einfach, schnell und zuverlässig drucken.
Immer bedarfsgerecht in allen Auflagen bestellen.

Hit der Online-Druckerei von CEWE.

Wir sind jederzeit gerne und gut gekannt für Sie da!
Tel. 0800 - 589 31 41* oder www.viaprinto.de

viaprinto
Entwurf für online drucken

Erst die Einweisung, dann die **Ausweisung**

Ein skandalöses Asylschicksal

Der Iraner Shahab F. war krank. An Körper und Seele. Er litt an Zucker, die Ärzte mussten ihm eine Niere entfernen. Der Asylsuchende wollte sich das Leben nehmen. Deshalb wurde der 34-Jährigen in eine psychiatrische Klinik im westfälischen Dülmen eingewiesen - und später des Landes verwiesen.

Die Ausländerbehörde Coesfeld hat am 25. März den iranischen Asylsuchenden Shahab F. nach Auskunft seiner Anwältin aus der Psychiatrie heraus nach Rumänien zurückübergestellt“, so teilte der Flüchtlingsrat mit. Der gemeinnützige Verein mit Sitz in Bochum kämpft bundesweit für die Rechte von Flüchtlingen. Shahab F. war über Rumänien in die Europäische Union eingereist, deshalb wurde sein Asylverfahren nach der sogenannten Dublin-Verordnung auch dort abgewickelt.

Der Iraner sei ihm „irgendwie kaputt, erschöpft und geistig derangiert“ vorgekommen, erzählte Wolfgang Müller vom Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld der Lokal Ausgabe der Westfälischen Nachrichten. Am 25. März sei morgens um sieben Uhr ein Arzt der Ausländerbehörde gekommen und habe die Reisefähigkeit bescheinigt. Noch am selben Tag wurde der Asylbewerber außer Landes gebracht. Es sei „grausam und unmenschlich einen Menschen aus seiner medizinischen Behandlung herauszureißen – wohlwissend, dass sich seine Traumatisierung durch eine solche Aktion noch verstärken wird“, so Müller.

Die Westfälischen Nachrichten schrieben, dass die Anwältin des Iraners vorab mit den Behörden eine freiwillige Ausreise ihres Mandanten abgesprochen hatte. Doch Shahab F. erschien nicht am vereinbarten Ort, sondern ließ sich kurz darauf in die Psychiatrie in Dülmen einweisen. Mit den behandelnden Ärzten war vereinbart worden, dass Shahab F. zwei Tage in der Klinik bleiben sollte.

Shahab F. lebe inzwischen unter haftähnlichen Bedingungen in einem Flüchtlingslager in Rumänien, so der



Foto: PeeF_pixelio.de

Flüchtlingsrat. Seine Anwältin bezweifelt, dass er dort die nötige medizinische und psychische Versorgung erhält, die er benötigt. Sein Gesundheitszustand habe sich bereits verschlechtert. Die Verteidigerin hatte bis zuletzt versucht, die Abschiebung auf juristischem Wege zu stoppen. Nun hat sie die Befürchtung, dass Shahab F. von Rumänien aus in den Iran zurückgeschickt wird/wurde, wo er nach eigenen Angaben als Christ verfolgt worden war.

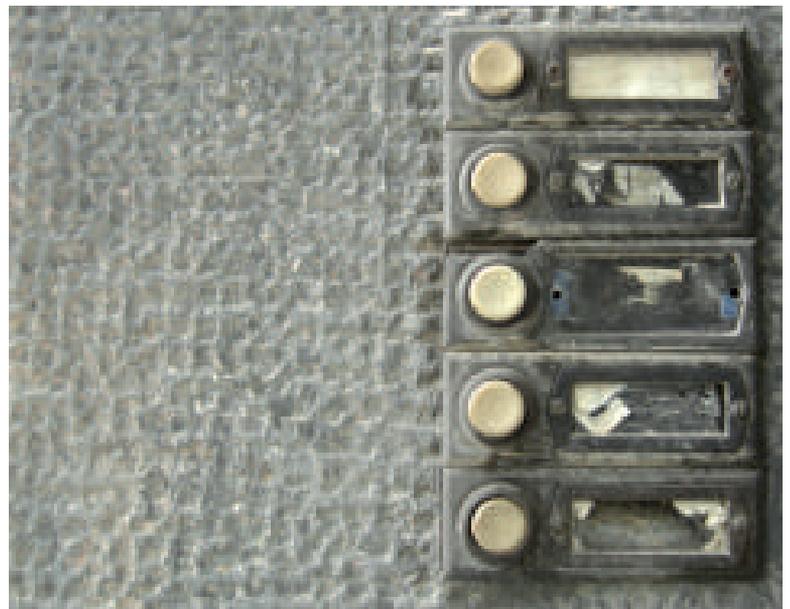
„Dieses Vorgehen lässt sich nur als skrupellos bezeichnen“, stellte Heinz Drucks vom Flüchtlingsrat NRW fest. „Einen Flüchtling unter solchen Umständen nach Rumänien zu überstellen, wo ihm Haft und Mangelversorgung drohen, ist absolut verantwortungslos.“

Shahab F.'s inzwischen weiteres Schicksal ist uns nicht bekannt. ■

Ende der Goldgräberzeit

Das Maklergeschäft verändert sich

Obwohl das Gesetz es seit dem 1. Juni 2015 anders will, versuchen manche Immobilienmakler die Provision, die sie erhalten, immer noch auf die Mieter abzuwälzen. Wie die Süddeutsche Zeitung (SZ) berichtete, greifen vor allem Makler von kleineren Unternehmen jetzt zu fiesen Tricks, um am Ende doch die Mieter die Courtage zahlen zu lassen.



Beliebt sei zum Beispiel, neue Gebühren zu erfinden, hat Marc Meyer festgestellt, der für den Hamburger Verein „Mieter helfen Mieter“ als Rechtsanwalt tätig ist. „Vertragsausfertigungsgebühren in Höhe von mehreren hundert Euro, das haben wir ein paar Mal gesehen“, sagt er in der SZ. Andere würden frech auf die Unwissenheit der Wohnungsbewerber setzen und einfach weiter wie früher die Courtage verlangen. Trotz des neuen „Bestellerprinzips“, das demjenigen die Kosten auferlegt, der den Makler beauftragt hat – in der Regel ist das der Vermieter.

Bei der momentanen Wohnungsnot in vielen deutschen Städten, reiche oft schon der Hinweis darauf, dass nur der Interessent die Wohnung bekommt, der bereit ist, einen Zusatzobolus zu entrichten. Es komme vor, dass Makler beim Besichtigungstermin einen Vertrag hervorzaubern, in dem der zukünftige Mieter nachträglich bestätigen muss, den Auftrag für

die Wohnungssuche erteilt zu haben und nicht der Vermieter. „Der Preis dafür: zwei Nettokaltmieten. ‚Vorab-Beauftragung‘ nennt sich das, erlaubt ist es nicht“, schreibt die Süddeutsche Zeitung. Besonders dreiste Makler lassen sich auch nicht von drohenden Bußgeldern abschrecken, die bis zu 25.000 Euro betragen können. Die Mehrzahl halte sich jedoch an das neue Gesetz, hat der Mieterverein in Hamburg festgestellt: „Wir gehen davon aus, dass sich in der Branche die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass sich Umgehungsversuche nicht lohnen.“

...Besonders dreiste Makler lassen sich auch nicht von drohenden Bußgeldern abschrecken...

Oft versuchen aber auch die Vermieter, das Honorar für den von ihnen beauftragten Makler durch die Hintertür wieder herein zu bekommen. Indem sie beispielsweise vom neuen Mieter die Übernahme einer Einbauküche zu einem völlig überbeurten Preis verlangen. Der Interessent kann dage-

gen wenig unternehmen: Wie soll er den Zusammenhang mit der Provision des Maklers nachweisen? Bei der grassierenden Wohnungsnot sind viele Mieter zähneknirschend bereit, die viel zu teure Küche zu übernehmen – tun sie es nicht, stehen Dutzend andere Bewerber schon parat. Viele Makler haben seit dem 1. Juni ihre Strategie im Internet geändert. Klicken Besucher der Homepage auf ein interessantes Angebot, erhalten sie oft die Meldung, ausgerechnet die gewünschte Wohnung sei leider bereits vergeben. Man könne aber nach anderen suchen. Er sei jedoch „seit Kurzem gesetzlich aufgefordert, Sie zu bitten, uns mittels eines Suchauftrags schriftlich zu beauftragen“, schreibt ein Makler aus Köln auf seiner Internetseite.

...für Wohnungen, die bereits im Angebot sind, darf der Makler keine Courtage berechnen...

Der Immobilienverband Deutschland (IVD) klagt, dass Mieter nun praktisch keine Möglichkeit mehr hätten, Maklern einen Auftrag zu erteilen, denn für Wohnungen, die bereits im Angebot sind, darf der Makler keine Courtage berechnen – zumindest nicht vom zukünftigen Mieter. Bei solchen Wohnungen war ja offensichtlich der Eigentümer der Auftraggeber und muss deshalb die Provision übernehmen. Macht sich ein Makler extra für den Mieter auf die Suche und wird auch dafür von ihm bezahlt, darf er zudem die gefundenen Wohnungen laut Gesetz keinem zweiten Bewerber anbieten. Ein Makler aus Hamburg erzählt in der Süddeutschen Zeitung, dass ungefähr zehn Prozent seiner Vermieter sich jetzt selbst darum kümmern wollen, ihre Wohnungen an den Mann beziehungsweise die Frau zu bringen. Der Rest zahle lieber anstatt sich in den Papierkram zu stürzen, der eine Neuvermietung mit sich bringt. „Ein paar haben es auch probiert und dann doch gesagt, ich solle mich darum kümmern“, zitiert ihn die SZ.

Nach Angaben des Vermietersverband Haus & Grund machen sich jedoch mehr und mehr Hauseigentümer seit dem 1. Juni selbst auf die Suche nach neuen Mietern. Um ihnen dabei zu helfen, haben sich in den letzten Wochen laut Süddeutsche Zeitung zahlreiche Start-up's gegründet, die den Vermietern ein Rundum-Sorglospaket für nur 500 Euro anbieten – deutlich weniger als das, was herkömmliche Makler bislang von den Mietern verlangen konnten. Der harte Preiskampf auf dem freien Markt trifft nun endlich auch die Makler, die bis vor kurzem vom Missverhältnis zwischen geringem Angebot und großer Nachfrage auf Seiten der Mieter prächtig profitierten. ■

Foto: R. Kneschke_pixelio.deA



cuba Arbeitslosen- beratung

Beratung nach Vereinbarung sowie
offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12 · 48143 Münster
Tel. 0251 / 511929
cuba-beratung@muenster.de
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW,
des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster



Stadtluft macht frei?

Neue Landflucht

Deutschlands Städte boomen, während viele ländliche Regionen veröden. Zu diesem Schluss kommt die Studie, die das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln vorlegte. In den Metropolen nehme die Wohnungsnot dadurch rapide zu, dafür steht in manchen ländlichen Regionen viel Wohnraum leer.

Rund 245.000 Wohnungen entstanden im vergangenen Jahr in Deutschland. Davon entfielen allerdings nur 66.000 auf Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern – benötigt würden dort aber 50 Prozent mehr, nämlich 102.000“, schätzt das IW. „Anders sieht die Lage in einigen ländlichen, strukturschwachen Kreisen wie der Eifel, dem Schwarzwald oder weiten Teilen Ostdeutschlands aus. Dort gibt es zu viele Wohnungen, die gar nicht benötigt werden.“

Münster gehört zu den Städten, in denen das Problem besonders groß ist, auch weil es eine Universität beherbergt und damit mehrere Zehntausend Studenten unterbringen muss. Doppelt so viele Wohnungen hätten in unserer Stadt letztes Jahr gebaut werden müssen, die Wirklichkeit schaut anders aus. In Zahlen: 2091 Wohnungen müssten es jedes Jahr bis 2030 sein, tatsächlich wurden aber nur 1040 an den Mietmarkt



Foto: pixabay.com

übergeben. Die 6.200 neuen Wohnungen, die Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe (CDU) bis 2020 verspricht, sind also bei weitem nicht ausreichend. Nach dem IW müssten es über 10.000 Wohneinheiten sein, um den Bedarf zu decken. Im benachbarten Kreis Steinfurt stehen laut Studie übrigens viele Wohnungen leer.

Deutschland durchlebt gerade eine neue Landflucht und Münster gehört zu den Städten, die am schnellsten wachsen. Von der Enge auf dem städtischen Wohnungsmarkts profitieren vor allem Immobilienunternehmen und Makler, die inzwischen fast jeden Preis nehmen können und sich über höhere Umsätze freuen. ■

Den schwarzen Hund vertreiben - die Einsamkeit

Studenten werden von Senioren bekocht

„Holländische Gemütlichkeit mit einem Hauch von Tradition“, so locken im Internet sechs Ökonomie-Studenten der Universität in Rotterdam die Liebhaber der traditionellen niederländischen Küche in ihr Restaurant. Der Clou: In „Oma's Pop-up“ kochen ausschließlich ältere Semester oder, wie man in den Niederlanden sagt, „55-plussers“. Die Gaststätte hat nämlich einen ernsten Hintergrund: Sie soll die Einsamkeit im Alter vertreiben.

Laut einer Umfrage fühlen sich eine Millionen Niederländer, die älter sind als 55 Jahre, alleine, das ist jeder Vierte. „Eines der größten Probleme in den Niederlanden ist die Vereinsamung von Senioren“, stellen die Studenten fest. Besonders groß ist die Einsamkeit im geschäftigen Rotterdam, Heimat des größten Hafens in Europa. Auf der anderen Seite fühlen sich auch Studenten, besonders wenn sie vom Land kommen, in der Fremde oft verloren. Viele vermissen vor allem das deftige Essen, das sie von Zuhause kennen. „So wie Oma es macht, schmeckt es nirgends, aber viele Ältere haben niemanden mehr, für den sie die Buletten umdrehen können“, wissen die studentischen Gastwirte.

Was liegt also näher, als Jung und Alt zum gegenseitigen Nutzen in

„Oma's Pop-up“ zusammenzubringen. Die Gründung des Restaurants ist Teil des Studiums der Wirtschaftswissenschaften. „Wir wollen nicht wie so viele andere einen Handel mit preiswerten Handy-Akkus aus China starten“, erklärt einer der Gründer in der Rotterdamer Tageszeitung Algemeen Dagblad die Motivation der angehenden Ökonomen.

Unweit der Willemsbrücke über die Nieuwe Maas haben sie recht zentral

in einem Kochstudio passende Räume für die ersten beiden Male gefunden. Wie es die Bezeichnung „Pop-Up“ bereits nahelegt, hat das Restaurant vorerst nur samstags geöffnet. Wird das Projekt ein Erfolg, wollen die Betreiber auch an anderen Tagen den Herd anschmeißen. Die Idee schlägt in den Niederlanden inzwischen hohe Wellen, die meisten Medien berichteten über die ungewöhnliche Gaststätte. Andere Städte haben bereits ihr Interesse bekundet. ■



Foto: Astrid Götze-Happe_Symbolfoto_pixelio.de



Sinnvoller Hokusfokus im Nachbarland



Foto: Alexandra H._pixelio.de

Staat bezahlt Hellseher-Ausbildung

Das niederländische Arbeitsamt bezahlt seit mehreren Jahren Arbeitslosen eine Umschulung zum Wahrsager. Das berichtete unter anderem die niederländische Tageszeitung Algemeen Dagblad.

Bis jetzt sollen Dutzende Langzeitarbeitslose in den Genuss der Kostenübernahme durch den Staat gekommen sein, die bei rund 1.000 Euro pro Person liegen. Die Arbeitslosen müssen über 50 Jahre alt sein, damit sie einen Kurs bei der Stiftung „Paradidakt“ in Zoetermeer besuchen dürfen. Die Lehrer dort bringen den Teilnehmern bei, wie sie aus Tarotkarten die Zukunft lesen können und wie Glaskugeln zu benutzen sind. Im Preis inbegriffen: Ein Workshop-Wochenende in den Ardennen.

„Man lernt seine Fähigkeit als Medium zu entwickeln“, verspricht „Paradidakt“. Das Geschäft mit der Esoterik boomt, deshalb kann die Stiftung den Arbeitslosen eine Jobgarantie geben: Im Fernsehen schauen die erfolgreichen Absolventen via Telefon für die Anrufer in die Zukunft und verdienen dabei 29 Cent die Minute. Die Praxis des Arbeitsamts sorgt in den Niederlanden für einige Aufregung, doch die Behörde kann die Bedenken nicht nachvollziehen. „Wenn mit der Schulung eine Jobgarantie verbunden ist, steht die Relevanz für den Arbeitsmarkt fest.“ Hellsehen sei kein verbotener Beruf. „Er wird jeden Abend im Fernsehen ausgeübt. Ich begreife die Diskussion, aber es

ist nichts verkehrt gelaufen“, sagt ein Sprecher des Arbeitsamtes. „Paradidakt“ sei immerhin ein staatlich anerkanntes Ausbildungsinstitut, deshalb gäbe es keinen Grund, die finanzielle Unterstützung für eine Umschulung zu verweigern.

„Ich verstehe, dass es Menschen gibt, die finden, dass unsere Ausbildung nicht vergütet werden darf“, sagt eine „Paradidakt“-Mitarbeiterin im Algemeen Dagblad. „Aber wir können Arbeitslosen, die auf dem regulären Arbeitsmarkt nicht mehr so viele Chancen haben, eine sinnvolle Lebensaufgabe verschaffen.“ Beim privaten Nachrichtensender RTL Nieuws erzählt die 63-jährige Anja Visser, wie sie durch den Kursus wieder Arbeit bekommen hat. Zunächst war sie als spirituelle Telefonratgeberin tätig, wie ihr neuer Beruf offiziell heißt, wenig später eröffnete sie ihre eigene Praxis. „Manche sagen, es sei Betrug, aber ich weiß es besser“, ist Visser vom Sinn ihrer Tätigkeit überzeugt. Die Kritik an der Unterstützung durch das Arbeitsamt kann sie nicht nachvollziehen: „Für mich war das die Rettung. Ich bin jetzt 63. Welcher Chef nimmt noch eine in meinem Alter, die auch noch Rheuma hat?“ ■

Kurzberichte & Meldungen



Foto: pixabay.com

Melderegeln verschärft

Ein neues Melderecht gilt seit dem 1. November. Die Anmeldung einer Person in ein neues Haus/ Wohnung muss von der Vermieterin mit unterzeichnet werden. Innerhalb von 14 Tagen nach Einzug muss die Anmeldung auf dem Amt vorliegen. Damit sollen Scheinanmeldungen vermieden werden. TerroristInnen und VerbrecherInnen sollen sich nicht unter der Adresse eines unbescholtenen Hauses anmelden können. Bis zum Jahr 2002 galt diese Pflicht schon einmal, die rot-grüne Regierung hatte sie damals abgeschafft zum Bürokratieabbau. Wenn die Vermieterin nicht rechtzeitig die Bescheinigung unterzeichnet und aushändigt, soll die neue Mieterin dieses Versäumnis auf dem Amt melden. Keinesfalls darf sie sich zu spät anmelden, dann droht ein Bußgeld von bis zu 1000 Euro. Dies droht in dem beschriebenen Fall auch der VermieterIn. Auch muss die VermieterIn künftig der Meldebehörde auf Anfrage Auskunft darüber geben, wer bei ihr wohnt oder gewohnt hat, diese Pflicht ist gleichfalls mit einem Bußgeld sanktioniert, ebenso eine falsche Anmeldung.

Vorstandsgehälter der Bundesagentur für Arbeit

Die Regelsätze im ALG II (SGB II - Hartz IV) sind von 2005 bis 2014 um 13,3 Prozent gestiegen, im gleichen Zeitraum sind die Vorstandsbezüge der obersten VerwalterInnen von Hartz IV, also der Bundesagentur für Arbeit um 90,2% angehoben worden.

Die Strategie des Trüffelschweins – Arbeitshilfe für EU-BürgerInnen

Die Sachlage ist nicht einfach: Unter welchen Bedingungen können arbeitsuchende und nicht erwerbstätige EU-BürgerInnen Hartz IV-Leistungen beziehen. Das Sozialgesetzbuch II schließt die Menschen und ihre Angehörigen pauschal aus, „deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt“. Der Europäische Gerichtshof hat anders als erhofft diesen pauschalen Ausschluss nicht für rechtswidrig erklärt. Die vorgetragenen Einzelfäl-

le hat er auch nur als Einzelfälle entschieden. Kurz gesagt ging es immer darum, einen anderen Grund als allein die Arbeitssuche zu finden, dann konnte mit Hilfe das Gerichtes ein Alg II-Anspruch verwirklicht werden. Auf das richtige Finden kommt es an. Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband hat Claudius Voigt eine differenzierte und umfassende Anleitung zum Suchen und Finden solcher Zwecke geschrieben: Die „Strategie des Trüffelschweins“.

Keine Familienversicherung für Alg II – BezieherInnen ab 2016

Jeder und jede, die Alg II bezieht ist ab 2016 selbst krankenversichert, nicht mehr über die Familie. Das gilt für alle über 15 Jahre, es sei denn sie sind nicht erwerbsfähig. Kinder und nicht erwerbsfähige Familienmitglieder bleiben über ihre Angehörigen krankenversichert. Die Krankenkassenleistungen ändern sich nicht, die Beitragslasten oder Zuzahlungen bleiben für die einzelnen ebenfalls gleich. Achtung: für den Fall der kompletten Kürzung bei einer 100 % igen Sanktion – eine Standardstrafe bei jungen Menschen – entfällt auch der eigenständige Krankenversicherungsschutz, und die Versicherung über die Eltern gibt es nicht mehr. Hilfreich ist es dann, sofort Sachleistungen zu beantragen, damit wäre weiterer Leistungsbezug gegeben und die Krankenversicherung wieder hergestellt.

Mindestlohn kein Jobkiller

Der Anfang des Jahres eingeführte gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro hat die Vorab-Kritiker bislang nicht bestätigt. „Die ordnungspolitische Kernschmelze, die einige Ökonomen befürchtet haben, ist nicht eingetreten“, stellt der Direktor des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), Joachim Müller fest. „Noch nicht einmal ein berichtenswerter Störfall bei den normalen Beschäftigungsverhältnissen“ sei erkennbar.

Das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo) hatte vor der Einführung orakelt, der Mindestlohn würde rund 900.000 Jobs gefährden. Diese „Horrorszenarien“ sind nach Ansicht von Joachim Möller ausgeblieben. In einzelnen Fällen habe der Mindestlohn natürlich Auswirkungen. Zum Beispiel ist die Zahl der 450-Euro-Jobs gesunken. „Allerdings wissen wir aktuell nicht, was mit den Minijobbern passiert ist“, sagt Möller. Es sei denkbar, dass viele der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verloren gegangen sei. Vielleicht seien aus den Minijobs auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse geworden.

Engpass: Frankfurt/Oder ohne Bargeld

Ostdeutsche sind in der DDR mit Engpässen groß geworden. Orangen, Bananen und Zitronen – es gab viele Dinge, die im real existierenden Sozialismus schwer zu kriegen waren. Auch deshalb warfen sich viele 1989 bereitwillig dem westdeutschen Kapitalismus an den Hals. Endlich alles kaufen können, wonach der Sinn steht.

Auch in Frankfurt/Oder sind die Regale seit der Wende voll. Doch im Jahr 2015 kämpfte die Universitätsstadt plötzlich mit einem bis dato unbekanntem Engpass: Ausgerechnet in der freien Marktwirtschaft wurde für kurze Zeit langsam das Geld knapp. Wer nach Schalterschluss schnell noch einen Fünziger für einen netten Abend abheben will, schaute immer öfter in die Röhre - weil viele Bankautomaten leer sind.

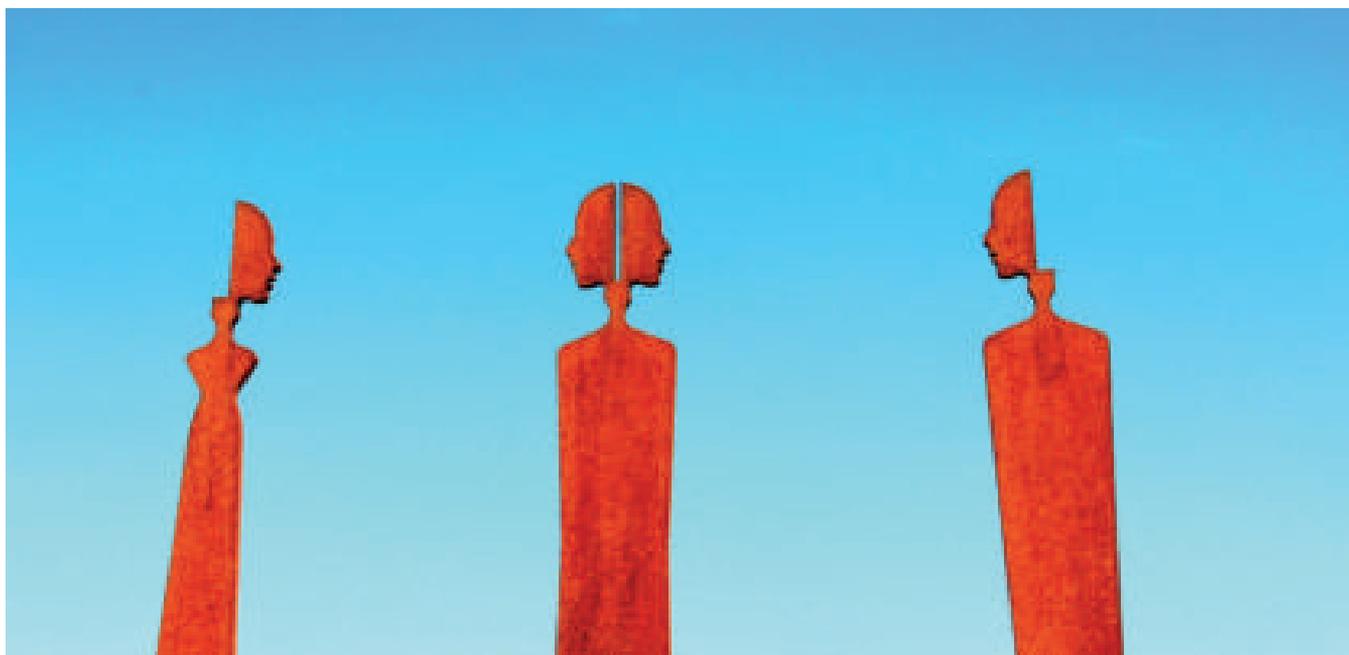
Nachschub war fürs erste flächendeckend nicht zu erwarten gewesen, denn fast die Hälfte der Belegschaft beim Geldtransportunternehmen Prosegut streikte zu der Zeit unbefristet. Davon waren Banken in ganz Brandenburg und Berlin betroffen, darunter auch Kreditinstitute, die nur noch Geldautomaten unterhielten und das Schaltergeschäft komplett eingestellt hatten.

Der Arbeitgeber wollte einer Lohnerhöhung nur dann zustimmen, wenn die Gewerkschaft garantierte, dass der Krankenstand auf vier Prozent sank. „Dies war nicht erreichbar und daher für uns nicht akzeptabel“, so der Verhandlungsführer der Dienstleistungsgewerkschaft Verdi, André Polmann zu dieser Anekdote aus dem nun zu Ende gehenden Jahr.



Foto: IESM_pixelio.de

Kurzberichte & Meldungen



Die unabhängige Patientenberatung wechselt

Die derzeitige UPD gGmbH, getragen durch den Verbraucherzentrale Bundesverband, den Sozialverband VdK und den Verbund Unabhängige Patientenberatung, wird noch bis zum 31.12.2015 gefördert. (seit 2000 als Modellversuch entwickelt, seit 2011 als Einrichtung gefördert.)

Ab dem 01.01.2016 wird ein anderer Bieter die unabhängige Patientenberatung gemäß § 65 b SGB V anbieten und die zentralen Rufnummern Tel. 0800 0 11 77 22 (gebührenfrei im Festnetz), Tel. für Anrufe aus dem Mobilnetz: 030 34 04 84 48 sowie die Internetadresse patientenberatung.de weiterführen.

Der neue Anbieter soll die nächsten 7 Jahre die Anlaufstelle für Fragen zur Krankenversicherung, zur medizinischen Behandlung und zu weiteren Fragen wie Krankengeld die unabhängige und kompetente Stelle sein. Betreiber der Beratungsstelle ist der Gesundheitsdienstleister Sanvartis, der schon für verschiedene Krankenkassen Dienstleistungen ausführt. Kritiker befürchten durch diesen Wechsel einen Verlust der Unabhängigkeit der Beratung durch die UPD. Am 21.09.2015 traten aus Protest zwei Mitglieder aus dem wissenschaftlichen Beirat der Patientenberatung (Marie-Luise Dierks und Rolf Rosen-

brock) zurück. Die Praxis wird es zeigen, ob weiterhin so gute und unabhängige Arbeit geleistet wird.

Anwältin der Zwangsarbeiter gestorben

In einer der letzten Ausgaben schrieb Sperre-Chefredakteur Christoph Theligmann in unserem Magazin über ein Lager in der Hohen Ward, in dem unter den Nazis Zwangsarbeiter interniert waren. Nicht der einzige Ort der Schande in Münster. Einen großen Teil des Wissen über diesen oft vergessenen Teil der Stadtgeschichte verdanken wir der Historikerin Gisela Schwarze, die als gebürtige Münsteranerin Zeit ihres Lebens nach dem Schicksal der Zwangsar-



beiter forschte. Für ihre Arbeit ist Gisela Schwarze mit der Paulus-Plakette der Stadt Münster und dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet worden. Wie bekannt wurde, ist Gisela Schwarze 2015 im Alter von 82 Jahren in Münster gestorben.

Erfindung für Frauen: Armband verjagt Angreifer

Das studentische Start-Up-Unternehmen Pearltect aus den Niederlanden hat 2015 eine Erfindung gemacht, die Frauen vor Vergewaltigung schützen soll: Ein Armband, das auf manuelle Betätigung einen Gestank versprüht, den auch Stinktiere benutzen, um Angreifer abzuwehren. Das berichtete die Rotterdamer Tageszeitung Algemeen Dagblad. „Das sondert einen solch fürchterlichen Geruch ab, dass der Gegner die Beine in die Hand nimmt“, erklärte Pearltect-Mitbegründer Roel van der Kamp. Gleichzeitig setzt das Armband einen DNA-Marker frei, der noch monatelang an der Kleidung des Angreifers nachzuweisen ist. Van der Kamp und seine Mitstreiter gewannen mit ihrer Idee den diesjährigen Phi-

lips Innovation Award. Das Armband ist allerdings bisher noch nicht auf dem Markt.

Österreich: Sozialamt-Fehler bringt Geldsegen

Nur eine Woche lang so viel Geld auf den Kopf hauen, wie man möchte! Dieser Traum vieler Hartz IV-Empfänger ist für einen Mann aus Österreich wahr geworden. Weil der Sozialabteilung im Magistrat Linz Anfang April ein Kommafehler unterlaufen war, fand der Österreicher anstatt der monatlichen 879,70 Euro sage und schreibe 87.970 Euro auf seinem Konto. Wie der Rundfunksender ORF berichtete, bemerkte die Behörde ihr Missgeschick erst fünf Tage später, da hatte der Mann bereits 17.000 Euro ausgegeben. Wofür er das Geld verbrauchte, ist unbekannt. Über monatliche Abzüge von der Mindestsicherung wollte der Magistrat die fehlende Summe „längerfristig“ wieder hereinholen. Der Fehler sei offenbar durch „Alltagsroutine“ passiert, die Überweisung war, wie üblich, doppelt unterzeichnet.

Sobi
Sozialpädagogisches
Bildungswerk
Münster

NEU!

*Das neue
Programm ist
da und liegt
innerhalb von
Münster aus!*

0251 51 11 77 | sobi-muenster.de

Kurzberichte & Meldungen

Altersarmut: West-Frauen besonders betroffen

Frauen, die älter als 65 Jahre sind und in Westdeutschland wohnen, müssen häufiger als andere beim Sozialamt Grundversicherung beantragen. Das berichtete die Tageszeitung junge Welt unter Berufung auf die neuesten Zahlen, die das Statistische Bundesamt bekanntgab. 34 von 1.000 Frauen, aber nur 28 von 1.000 Männern sind in den alten Bundesländern auf diesen letzten Rettungsanker unseres Sozialsystems angewiesen. Im Ostdeutschland müssen nur 19 von 1.000 Frauen und Männern Unterstützung beantragen. Von den etwas mehr als eine Million Bürger, die im März 2015 Grundsicherung erhielten, war die Hälfte in Rente.

Laut junge Welt ist die Zahl der Grundsicherungsberechtigten in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. „Noch liegt der Schwerpunkt bei der Altersarmut im Westen, aber künftig werden auch im Osten mehr Menschen betroffen sein“, zitiert die Zeitung den Sozialverband VdK. Gründe für den Anstieg sind nach Ansicht des VdK die negative Entwicklung der Renten in den letzten Jahren und die zunehmende Verbreitung von Leiharbeit, befristeter Stellen und Minijobs. Davon sind vor allem Frauen betroffen.

Steuern: Reiche im Vorteil

Weltweit klappt die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander. Ein Grund dafür ist unter anderem, dass die Reichen zu wenig Steuern zahlen müssen. Das hat die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), in der 34 Industrieländer vertreten sind, in einer aktuellen Studie festgestellt, in der die Steuerpraxis von 56 Ländern verglichen wird, wie Spiegel Online meldet. „Obwohl die Zahl und der Wohlstand

der Reichen in den letzten Jahren offensichtlich deutlich gewachsen ist, haben nur relativ wenige Steuerbehörden spezielle Abteilungen für sie eingerichtet, wie es in der Studie von 2009 empfohlen wurde“, kritisiert die OECD den mangelnden Willen zur Veränderung.

Nur 17 Staaten waren dem Rat der Organisation gefolgt. Deutsch-



Foto: Jerzy Sawluk_pixelio.de

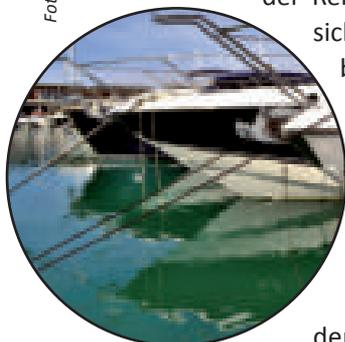
land nicht. Lob erhalten alleine Australien, Indonesien, Großbritannien, die USA und, man höre und staune, Griechenland. In diesem fünf Ländern seien besondere Abteilungen eingerichtet und auch personell so ausgestattet worden, dass eine gerechte Besteuerung der Reichen gewährleistet sei. Gerade Wohlhabende hätten ihren Besitz und ihre Geschäfte häufig breit gestreut, was die Feststellung des Vermögens schwieriger mache. Reiche profitierten außerdem von zahlreichen Möglichkeiten offen oder versteckt Steuern zu sparen oder zu hinterziehen. Finanzbeamten in diesem Bereich müssen also über besondere Kenntnisse verfügen und alle Schlupflöcher kennen. Laut OECD sind Personen reich, die über eine Million Dollar Vermögen besitzen.

USA: Wie viel mehr verdient der Chef?

Arbeitnehmer in den USA müssen in Zukunft regelmäßig darüber informiert werden, wie groß der Lohnunterschied zwischen den Chefs und dem Durchschnitt der Belegschaft ist. Das hat die amerikanische Börsenaufsicht SEC beschlossen. Die Regelung, die zu mehr Transparenz in den börsennotierten Unternehmen führen soll, gilt ab 2017.

Die Entscheidung der stimmberechtigten Mitglieder des SEC fiel mit 3:2 äußerst knapp aus. Wie in Deutschland hat auch in den USA die Lohnungleichheit in den letzten Jahren stark zugenommen, fast nirgendwo sonst in den Industriestaaten ist der Unterschied zwischen den Topgehältern und dem Durchschnitt so groß. Ein Chef in den USA, so hat eine Studie herausgefunden, verdient rund 300 mal so viel wie ein normaler Angestellter. 1963 war es nur 20 mal so viel.

Die Republikanische Partei und die Wirtschaftsverbände lehnen das neue System ab. Der Grund wirkt scheinhei-



lig: Es sei zu teuer, den Mittelwert der Einkommen eines Betriebes zu ermitteln. Außerdem könnten Investoren in die Irre geführt werden, weil die Höhe der Gehälter nichts über die Wirtschaftskraft eines Unternehmens aussage. Eine ebenfalls interessante These. Die Börsenaufsicht will mit diesen und anderen Maßnahmen einen neuen Crash wie 2007 verhindern.

Job verloren: Jeder Fünfte direkt in Hartz

1,2 Millionen Menschen verloren im ersten Halbjahr 2015 ihren Job. Ein Fünftel von ihnen rauschte direkt in Hartz IV, weil sie zum Beispiel so wenig verdienen haben, dass das Arbeitslosengeld nicht reicht. Das berichtete Spiegel Online und berief sich auf eine Auswertung der aktuellen Arbeitsmarktzahlen durch den Deutschen Gewerkschaftsbund DGB. „Diese Zahlen zeigten, dass der Weg vom Beschäftigten zum Hartz IV-Empfänger sehr kurz sein kann und das soziale Auffangnetz der Arbeitslosenversicherung große Sicherungslücken hat“, zitierte Spiegel Online den Leiter der Fachabteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB, Wilhelm Adamy. Vor allem Leiharbeiter, kurzfristig Beschäftigte

und wenig Verdienende kämen überhaupt nicht in den Genuss von Arbeitslosengeld, da sie die Voraussetzung nicht erfüllen: Innerhalb von zwei Jahren mindestens 12 Monate lang in die Arbeitslosenversicherung einzahlen.

Mittlere Reife und trotzdem arm



Früher war die Mittlere Reife die Basis für eine grundsolide Berufsausbildung. Mit dem Realschulabschluss konnte man sogar hinterm Schalter bei der Bank arbeiten. Doch heute rettet er nicht einmal mehr vor der Armut: Ein Drittel aller Schulabsolventen, die maximal einen Realschulabschluss haben, sind in Gefahr später arm zu sein. Das teilt das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit. Auch hier gibt es den hinlänglich bekannten Unterschied zwischen Ost und West: Während die Quote in den neuen Bundesländern 37,5 Prozent beträgt, liegt sie im Westen bei rund 30 Prozent. Je niedriger der Abschluss ist, umso höher steigt das Risiko in Armut zu enden. ■

Foto: /ESM_pixelio.de

www.stadtwerke-muenster.de

Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

Wir beraten Sie gern.

Einfach. Näher. Drauf.

Stadtwerke Münster

Urteile

Zwangsverrentung ist zulässig

Das Jobcenter darf Hartz IV-Bezieher mit 63 Jahren in die Rente schicken, selbst wenn deswegen die Rente gekürzt wird. Allerdings muss es dabei ein sogenanntes Ermessen ausüben, und beispielsweise prüfen, ob wegen der Rentenkürzung die Senioren in die Sozialhilfe rutschen.

BSG, 19.8.2015, AZ: B 14 AS 1/15 R

Ein Paar, zwei Haushalte, keine Bedarfsgemeinschaft

Hat ein Liebespaar keinen gemeinsamen Haushalt, darf das Jobcenter keine Bedarfsgemeinschaft unterstellen, in der beide füreinander finanziell verantwortlich wären. Das gilt auch, so das Sozialgericht Stuttgart, falls das Paar abwechselnd in der einen oder anderen Wohnung übernachtet. Zwingende Voraussetzung sei ein gemeinsamer Haushalt, so die Richter.

Das Jobcenter hatte der Klägerin Leistungen nach Hartz IV verweigert, weil sich ihr Freund weigerte, sein Vermögen und Einkommen offen zu legen. Die Leistungsberechtigte hatte angegeben, das Paar übernachtete bis zu dreimal die Woche gemeinsam. Dadurch sei ein Zusammenleben gegeben, wenn auch auf zwei Wohnungen verteilt, so das Jobcenter. Das Einkommen des Partners und seine Rücklagen müssten deshalb angerechnet werden.

Das sah das Sozialgericht in Stuttgart anders: Es fehlt schon alleine deshalb am gemeinsamen Haushalt, weil es den Partnern in der Wohnung des anderen an wichtigen persönlichen Dingen fehle, die zur Lebensführung wichtig sind.

Sozialgericht Stuttgart - S 18 AS 4309/14 ER

Kündigung nach Entwenden von acht halben Brötchen unwirksam

Die fristlose Kündigung einer Krankenschwester wegen Entwenden von acht halben Brötchen nach knapp 23 beanstandungslosen Dienstjahren ist unverhältnismäßig und damit unwirk-

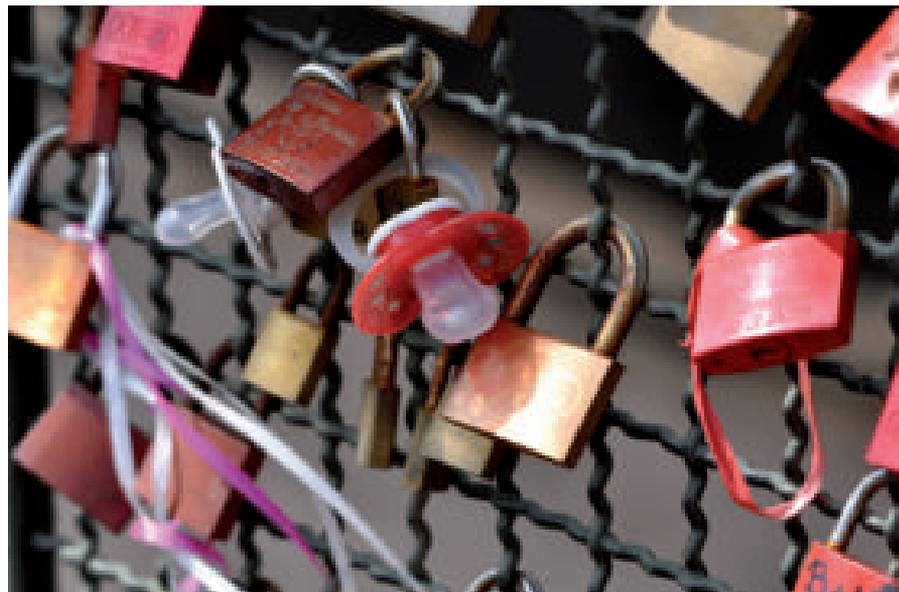


Foto: Ruth Rudolph_pixello.de

sam. Der Arbeitgeber hätte die Krankenschwester zunächst abmahnen müssen.

Arbeitsgericht Hamburg, - 27 Ca 87/15

Erbe wird voll auf Hartz IV angerechnet

Wird ein geerbter Geldbetrag auf ein Konto des Leistungsbeziehers überwiesen, das sich zu diesem Zeitpunkt im Soll befindet, so ändert dies nichts an dem Anrechnungsverfahren. Der Geldzufluss gilt als bereite Mittel, die Schuldentilgung ist eine Form der Mittelverwendung.

BSG, Urteil vom 29.04.2015 - B 14 AS 10/14 R nach Tacheles-Sozialhilfe.de

Alg II für Bulgarische Staatsangehörige

Grundsätzlich können EU-Bürger vom Alg II ausgeschlossen werden. Jedoch wenn eine bulgarische Staatsangehörige sich stets um einen Anschluss an den deutschen Arbeitsmarkt bemühte und hier auch eine – wenn auch nur geringfügige – Beschäftigung aufnahm, dann ist der Leistungsausschluss in dieser umfassenden Form aber europarechtswidrig.

LSG NRW vom 10. Juni 2015, Az.: L 6 AS 2158/14 B ER nach Tacheles-Sozialhilfe.de

„Mietpreisbremse“ für neu vermietete Wohnungen ist verfassungsgemäß

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde gegen die „Mietpreisbremse“ bei neu vermieteten Wohnungen und die Berliner Mietenbegrenzungsverordnung

wegen Unzulässigkeit nicht zur Entscheidung angenommen. Aufgrund des Subsidiaritätsgrundsatzes muss der Beschwerdeführer zunächst den Zivilrechtsweg beschreiten. Mit der Entscheidung erledigt sich zugleich der Antrag auf einstweilige Außervollzugsetzung des Gesetzes.

Bundesverfassungsgericht, - 1 BvR 1360/15

Kappungsgrenze bei laufenden Mieten ist rechtmäßig

Laufende Mieten dürfen in Berlin maximal um 15 % in drei Jahren angehoben werden. Die allgemeine bundesweite Grenze von 20 % dürfen die Bundesländer bei Wohnungsknappheit absenken. Berlin hatte eine entsprechende Regelung erlassen, diese ist wirksam.

BGH, Az.: VIII ZR 217/14

Krankenkasse muss über Beitragszahlungen des Arbeitgebers informieren

Ein Versicherter kann in begründeten Fällen von seiner gesetzlichen Krankenversicherung Auskunft darüber verlangen, ob sein Arbeitgeber für ihn die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet hat. Versicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Sozialdaten. Dies konkretisiert das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Krankenkasse muss daher einen bei ihr versicherten Arbeitnehmer darüber informieren, ob dessen Arbeitgeber für ihn Beiträge zur Sozialversicherung entrichtet hat. Bei diesen Informationen handelt es sich um sogenannte Sozialdaten auch des Versicherten. Der Arbeitnehmeranteil an den Beiträgen wird aus dem Vermögen des Arbeitnehmers er-

bracht. Schützenswerte Geheimhaltungsinteressen des Arbeitgebers, die einer Auskunftserteilung entgegenstünden, liegen nicht vor.

LSG Hessen, - AZ L 8 KR 158/14

SGB II-Bezieher haben zur Senkung überhöhter Unterkunfts-kosten 6 Monate Zeit

Die im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) den Leistungsbeziehern eingeräumte sechsmonatige Frist zur Senkung überhöhter Unterkunfts-kosten ist eine Regelübergangsfrist. Die von einem Jobcenter vorgenommene regelmäßige Verkürzung auf drei Monate ist rechtswidrig.

Sozialgericht Leipzig, - S 10 AS 2625/13

Kein Anspruch auf Befreiung vom Sexualkundeunterricht aufgrund religiöser und ethischer Bedenken

Ein Schüler kann vom Unterricht befreit werden, wenn der Unterricht für den Schüler aus besonderen persönlichen Gründen

unzumutbar ist. Eine solche Unzumutbarkeit ist aber nicht aufgrund des Sexualkundeunterrichts anzunehmen. Die Schule ist zur Zurückhaltung, Toleranz und Offenheit verpflichtet.

Verwaltungsgericht Münster, - 1 K 1752/13

Juristischer Segen für verrohte Sitten am Arbeitsmarkt

Ein bundesweit tätiger postunabhängiger Paketzustelldienst beauftragt ein Leverkusener Subunternehmen mit der Zustellung von Paketsendungen. Das Subunternehmen wiederum beauftragt eigene Subunternehmer. Das Leverkusener Subunternehmen wollte verbindlich klären lassen, ob für eine bestimmte Subunternehmerin Sozialversicherungsbeiträge abzuführen sind. Das Sozialgericht Düsseldorf hat entschieden, dass eine als Subunternehmerin tätige Paketzustellerin selbstständig tätig ist und damit nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegt.

Sozialgericht Düsseldorf, - S 45 R 1190/14

Anrechnung von nachgezahltem Lohn

Wird ein Teil des vorherigen Arbeitslohns im nachhinein während des Alg II-Bezuges in einer Summe ausgezahlt, dann gilt es dennoch als laufende Einnahme. Es ist nach den günstigeren Regeln eines laufenden Einkommens auf das Alg II anzurechnen.

BSG, B 4 AS 32/14 R vom 24.4.15

Anmerkung: Die Jobcenter haben bislang aufgrund einer Anweisung der Bundesagentur für Arbeit anders gewertet. Mit Verweis auf dieses aktuelle Urteil lassen sich Bescheide auch rückwirkend überprüfen und verändern, bis zum 1. Januar des Vorjahres.

Foto: S. Fries_pixelio.de



fast umsonst

mit dabei!

Der Münster-Ratgeber für ein preiswertes Leben

www.münster-fast-umsonst.de

Mieterhöhung
Wohnungsmängel
Kündigung
Hohe Nebenkosten...

Mieter/innen-Schutzverein
Münster u. Umgebung e.V.

**Kompetent.
Schnell.
Preiswert.**

Achtermannstr. 10
48143 Münster (Nähe HBF)
mivr@muenster.de
mo - do: 8.30 - 13 Uhr · 14 - 18 Uhr
fr: 9 - 12 Uhr

Anrufen und Beratungstermin vereinbaren!

www.mieterschutzverein-muenster.de

02 51 / 51 17 59

Impressum

WINTER 2015 / 16

Herausgeber

abm e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster
 Telefon: 0251 - 511 121
 Internet: www.sperre-online.de
 E-mail: sperre@muenster.de

Redaktion

Norbert Attermeyer (noa)
 Jörg Grieger (jg)
 Gerrit Hoekmann (gh),
 Josef Kleine (jk),
 Christoph Theligmann (ct. V.i.S.d.P.)
 Arnold Voskamp (avo)

Gestaltung - Layout - Titel

Ulrike Goj

Online

sperre-online.de
 Jörg Grieger, Gerrit Hoekmann,
 Christoph Theligmann

Bildquellen

flickr.de, pixelio.de, piabay.com
 sowie namentlich gekennzeichnete Fotos

Freie Mitarbeiter

Claudius Voigt

Anzeigen/Spenden

Jörg Grieger, Maria Hamers

Bankverbindung:

Bankverbindung: Sparkasse Münsterland Ost
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

Auflage

5.000 Exemplare

Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /
 als Förderabonnement

Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im Innen-
 Stadtgebiet Münsters
 Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbeding-
 t die Meinung der Redaktion wieder.
 Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge liegt
 bei den Autorinnen und Autoren. Jedwede Nutzung,
 auch der auszugsweise Nachdruck, bedarf der Ge-
 nehmigung. Leserbriefe bitte an den Herausgeber.
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.
 Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

Nächste Ausgabe

März 2016

Redaktionsschluss

19.02.2016

Anzeigenschluss

04.03.2016

Mit finanzieller Unterstützung von:



Urteile

Jobcenter: Krankschreibung reicht nicht immer

Zuweilen reicht eine Krank-
 schreibung vom Arzt nicht aus,
 um einen Termin beim Jobcen-
 ter abzusagen. Die Behörde hat
 das Recht, darüber hinaus
 auch eine Reiseunfähigkeits-
 bescheinigung zu verlangen.
 Legt der Antragsteller diese
 nicht vor, darf das Jobcenter
 die Leistungen ausnahmswei-
 se kürzen. Das hat das Sozialgericht in
 Frankfurt am Main entschieden.

Ein 50-Jähriger hatte mehr als drei Mo-
 nate lang regelmäßig Termine beim Job-
 center ausgelassen und jedes Mal eine
 Krankschreibung nachgewiesen. Die Be-
 hörde lud den Mann erneut ein und wies
 darauf hin, dass ein Arzt seine Reiseunfä-
 higkeit bescheinigen müsse, sollte er den
 Termin erneut nicht wahrnehmen. Der
 Mann nahm sich einen Anwalt, der wei-
 tere Krankschreibungen vorlegte. Da-
 rauffin kürzte das Amt für drei Monate
 die Leistungen um 38,20 Euro.

Das Sozialgericht in Frankfurt am Main
 gab dem Jobcenter nun Recht. Bei be-
 gründeten Ausnahmen könne eine Krank-
 schreibung nicht ausreichen. Im vorlie-
 genden Fall hätten Zweifel bestanden, ob
 der Leistungsempfänger wirklich so krank
 sei, einen reinen Gesprächstermin nicht
 wahrnehmen zu können. Das Jobcenter
 habe dann das Recht einen zusätzlichen
 Beleg einzufordern.

Der Mann gab vor Gericht an, dass die
 Auseinandersetzung mit dem Jobcenter
 bei ihm schwere gesundheitliche Folgen
 gehabt habe. Als das Gericht den Arzt des
 Mannes dazu befragen wollte, weigert
 sich der Kläger den Mediziner von der
 Schweigepflicht zu entbinden.

*Sozialgericht Frankfurt a.M., Az. S 26 AS
 795/13,*

Entgelt für Schwarzarbeit wird auch bei Mängeln nicht zurückgezahlt

Ist ein Werkvertrag wegen Verstoßes ge-
 gen das Verbot des § 1 Abs. 2 Nr. 2 Schwarz-



Foto: G. Schoenemann_pixelio.de

ArbG vom 23. Juli 2004 nichtig, steht dem
 Besteller, der den Werklohn bereits ge-
 zahlt hat, gegen den Unternehmer auch
 dann kein Rückzahlungsanspruch unter
 dem Gesichtspunkt einer ungerechtfertig-
 ten Bereicherung zu, wenn die Werklei-
 stung mangelhaft ist.

Bundesgerichtshof, - VII ZR 216/14

Hartz IV: Datenabgleich verfassungskonform

Führt das Jobcenter einen automati-
 sierten Datenabgleich mit dem Bundes-
 zentralamt für Steuern durch, ist das
 nach Ansicht des Bundessozialgerichts
 in Kassel verfassungskonform. Mit dem
 Abgleich ermittelt das Jobcenter mög-
 liche Kapitalerträge eines Antragsstel-
 lers. Diese Regelung diene dazu, Lei-
 stungsmissbrauch zu vermeiden und
 nutze somit dem Gemeinwohl, so die
 Richter.

Ein Hartz IV-Empfänger aus Bochum
 hatte gegen die Praxis geklagt, weil sie
 alle, die einen Leistungsanspruch ha-
 ben, unter Generalverdacht stelle. Das
 Jobcenter hatte vier mal im Jahr beim
 Bundeszentralamt für Steuern nachge-
 forscht, ob der Betreffende nicht ange-
 gebene Lohnzahlungen erhalte oder un-
 bekannte Kapitalerträge erwirtschaftete.
 Das Jobcenter müsse sich nicht alleine
 darauf verlassen, dass der Leistungs-
 empfänger richtige Angaben mache,
 sondern dürfe eigene Nachforschungen
 anstellen ohne den Datenschutz zu ver-
 letzen, so das Gericht.

Aktenzeichen: B 4 AS 39/14

Unabhängige Beschwerdestelle
für Kundinnen und Kunden des Jobcenters

Ombudsstelle



Probleme mit dem Jobcenter?

Lassen Sie sich beraten, wie Sie darauf reagieren können!
Bei der Ombudsstelle finden Sie kostenlos neutrale
und unabhängige Hilfe

- Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.
- Sie klären mit Ihnen die Situation, beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offen stehen oder wo Sie in Münster weitergehende Beratung und Unterstützung bekommen.
- Sie versuchen in Konfliktfällen, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Jobcenters und Ihnen die Situation zu klären und eine Lösung zu finden.

Kontaktdaten

Ombudsstelle Münster
Stadthaus 2
Ludgeriplatz 4 (Eingang Südstraße)
48151 Münster
Zimmer 239 / 240

Telefon: (0251) 492- 70 69
E-Mail: ombudsstelle@stadt-muenster.de
www.ombudsstelle.muenster.de

Sprechstunde

Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Montag + Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr



Der Drops ist noch nicht gelutscht...

DIE LINKE. Ratsfraktion Münster bekämpft Sanktionen des Jobcenters. Wir sagen: Hartz-4 ist verfassungswidrig! Wir fordern einen Stopp aller Sanktionen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts!

DIE LINKE.
Ratsfraktion Münster

www.linksfraktion-muenster.de